



Lobbyarbeit des BOGK in Brüssel

Positionierung eines Branchenverbandes
auf europäischer Ebene

Kurfürstliches Schloss Bonn.
Seit 1818 Hauptsitz der
Rheinischen Friedrich-Wilhelms-
Universität



VORWORT



Konrad Linkenheil
Vorsitzender

Unsere Vorstandsentscheidung neben unserem Büro in Bonn auch in Brüssel ein eigenes Büro zu eröffnen hat sich in den letzten Jahren als sehr richtige Entscheidung herausgestellt. Unser Verband repräsentiert den sechstgrößten Wirtschaftszweig in der deutschen Ernährungsindustrie und ist nun auch in der europäischen Hauptstadt angekommen.

Wir konnten vor Ort viele unserer konkreten Anliegen erfolgreich vortragen und hervorragende Kontakte knüpfen. Ich selbst konnte in den letzten Jahren mit einigen Abgeordneten persönlich sprechen und auch in meinem Betrieb im Spreewald begrüßen.

Auch mit weiteren Aktivitäten in Brüssel haben wir nachdrücklich auf uns aufmerksam gemacht. Angefangen bei einem Parlamentarischen Abend mit rund 200 geladenen Gästen, einer einwöchigen Produktausstellung im Europäischen Parlament und schließlich einem Festabend zur Ernennung der „Botschafter des guten Geschmacks“.

Mit unserem Engagement im Kampf gegen die Verschwendung von Lebensmitteln haben wir uns darüber hinaus einen Namen machen können. Bei mehreren Vorträgen konnte der Verband die Sicht und den Einsatz unserer Industrie darlegen.

Selbst in den höchsten politischen Kreisen in Brüssel sind wir mittlerweile bekannt. Ein Verdienst unserer Mitarbeiter vor Ort, die Lobbying in erster Linie als Beratung und Informationsweitergabe ansehen. Dies kommt bei den Entscheidungsträgern an und schafft die nötige Vertrauensbasis, um vielleicht nicht in allen Fällen zum gewünschten, aber in jedem Fall zu einem realistischen und in der Praxis anwendbaren Ergebnis zu gelangen.

Ich kann andere nationale Branchenverbände nur ermutigen unserem Beispiel zu folgen, da eine erfolgreiche politische Interessenvertretung für die jeweilige Branche von unschätzbarem Wert ist.

Brüssel, im Oktober 2015

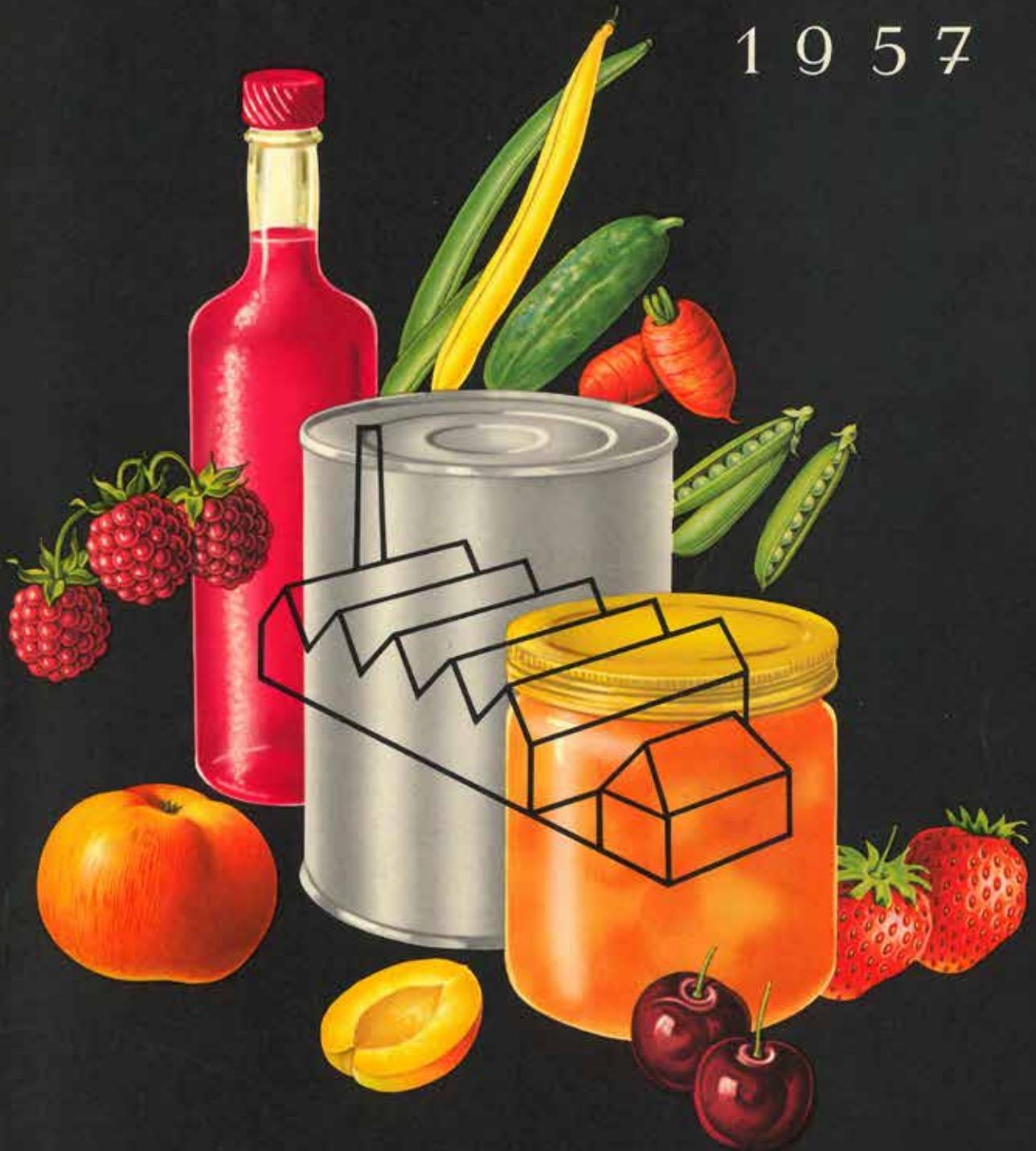


INHALT

VORWORT	3
1. Kurzporträt des Verbandes	7
1.1. Drei Meilensteine	
1.1.1. Verbandsgründungen Anfang der 50er Jahre	
1.1.2. Bürogemeinschaft ab 1979	
1.1.3. Verschmelzungen zum BOGK	
1.2. Aufgabenschwerpunkte	9
1.2.1. Mitgliederumfrage 2005	
1.2.2. „6-Säulen-Modell“	
1.3. Mitgliederstruktur.....	11
1.3.1. Der „Mittelstandsverband“	
1.3.2. Auf zu neuen Ufern	
1.3.3. Förderer und Partner	
1.3.4. Vier Gruppen – ein Verband.....	12
2. Der Weg nach Brüssel (Konzept).....	15
2.1. Ausgangslage 2007	
2.1.1. Phase der „gefühlten Unzufriedenheit“	
2.1.2. „Angebot“ aus Brüssel	
2.2. Überlegungen/Zielsetzungen	16
2.2.1. Rolle im europäischen Politiksystem	
2.2.2. Eigene Verbandsphilosophie.....	17
2.3. Konkrete Planungsphase.....	19
2.3.1. Strategie	
2.3.2. Prozesskenntnisse	
2.3.3. Identifizierung relevanter Themen	20
2.3.4. Funktionierendes Netzwerk.....	21
2.4. Entscheidung pro Brüssel	
3. Lobbyarbeit in Brüssel (Umsetzung).....	23
3.1. Erste Maßnahmen vor Ort	
3.1.1. Grundlegende Voraussetzungen	
3.1.2. Informationsmaterialien	
3.2. Europäische Kommission	25
3.2.1. Kontakte zur politischen Ebene	
3.2.2. Kontakte zur Arbeitsebene	27
3.3. Europäisches Parlament.....	31
3.3.1. Themenvielfalt	
3.3.2. Gespräche vor Ort.....	36
3.3.3. Exkurs: BOGK-Anliegen zur EP-Wahl.....	37
3.3.4. Einladungen an MdEP's.....	39
3.3.5. Informationen an MdEP's.....	40
3.3.6. Veranstaltungen.....	43
3.3.7. MdEP's auf BOGK-Homepage.....	49
3.4. Rat der Europäischen Union.....	51
3.4.1. Zahlreiche Gespräche	
3.4.2. Europäisches Schulobstprogramm.....	52
3.5. Nicht-institutionelles Netzwerk	55
3.6. Sonderthema: Lebensmittelverschwendung.....	56
4. Ein Zwischenfazit – acht Jahre Brüssel (Erfolge).....	58
5. Wissensweitergabe, Presse und Fortbildung.....	60
6. Blick in die Zukunft.....	62
6.1. „Juncker-Plan“	
6.2. Themenkomplexe.....	63
6.3. Netzwerkausbau	
6.4. Jahrestagung 2018 in Brüssel.....	64
7. Nachtrag: „Brüsseler Spitzen“	
Anhang: Alle Termine und Gespräche.....	66
IMPRESSUM.....	78

GESCHÄFTSBERICHT

1957



*des Bundesverbandes der Obst- und
Gemüseverwertungsindustrie e.V.*

1. Kurzporträt des Verbandes

1.1. Drei Meilensteine

1.1.1. Verbandsgründungen Anfang der 50er Jahre

Die Gründung der Bundesrepublik Deutschland am 23.05.1949 war für zahlreiche deutsche Unternehmen der Startschuss sich zu Branchenverbänden zusammenzuschließen.

So schlossen sich auch die obst- und gemüseverarbeitenden Unternehmen zum Bundesverband der obst- und gemüseverarbeitenden Industrie (BUVOG), die Sauerkonservenhersteller zum Verband der deutschen Sauerkonservenindustrie (VdS) und die Kartoffelverarbeiter zum Bundesverband der kartoffelverarbeitenden Industrie (BVKI) zusammen.

Wie die meisten Wirtschaftsverbände wählten auch BUVOG, VdS und BVKI als Sitz ihrer jeweiligen Verbandsgeschäftsstelle den Sitz der damaligen Bundesregierung Bonn-Bad Godesberg.

1.1.2. Bürogemeinschaft ab 1979

Knapp 30 Jahre später gründeten die immer noch selbstständigen Branchenverbände 1979 in Bonn-Bad Godesberg eine Bürogemeinschaft, um – wie man heute sagen würde – entsprechende Synergieeffekte nutzen zu können.

Die getroffene Entscheidung sollte sich schon sehr bald als richtig erweisen, da die Interessen vielfach alle drei Branchen betrafen und man so gegenüber den politischen Entscheidungsträgern ganz anders auftreten konnte.

Schnell war auch so der Name für die Bürogemeinschaft gefunden: „Fachverbände der Ernährungsindustrie.“

Erstes Ausrufezeichen am 24.07.1979 in Brüssel!

Gleich im ersten Jahr der Bürogemeinschaft setzte man mit der federführenden Mitarbeit an der Konfitürenrichtlinie in Brüssel ein Ausrufezeichen. Die Richtlinie 79/693/EWG des Rates vom 24.07.1979 war die erste sog. vertikale Richtlinie in Europa überhaupt!

Durch sie wurden die Rechtsvorschriften der einzelnen Mitgliedsstaaten angeglichen.

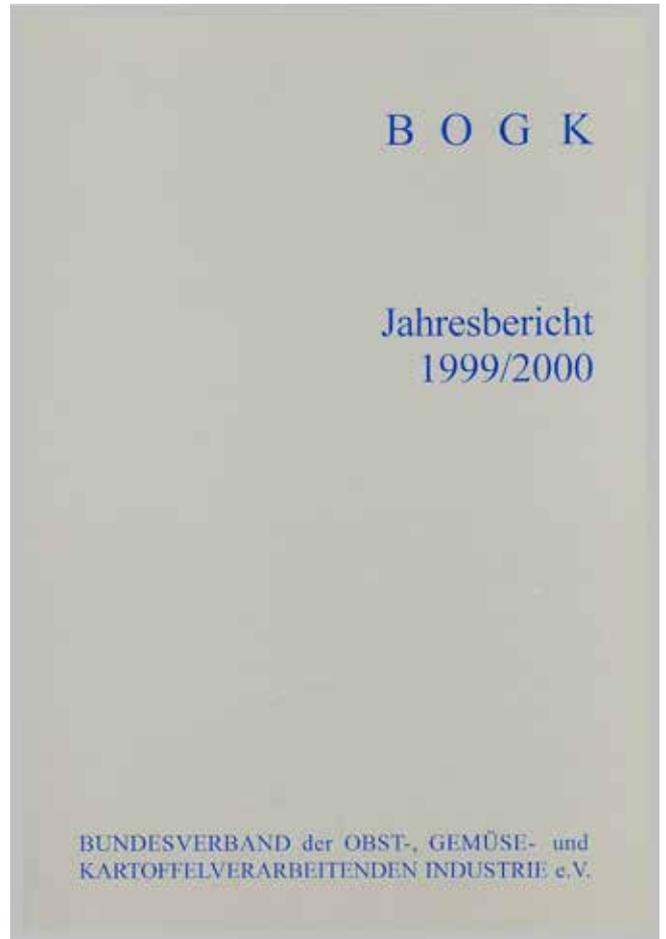
Dieser Schritt war damals gerade aus bundesdeutscher Sicht von großer Wichtigkeit, da es zuvor aufgrund einzelstaatlicher Rechtsvorschriften zu unlauterem Wettbewerb und zu Irreführungen der Verbraucher gekommen war.

Für die Richtlinie spricht nicht nur, dass sie diese Punkte beseitigt hat, vielmehr hat die Richtlinie im Kern auch heute – 36 Jahre nach ihrem Inkrafttreten – noch Bestand und damit Bedeutung für die gesamte europäische Konfitürenindustrie.

1.1.3. Verschmelzungen zum BOGK

Die Verschmelzungen der Einzelverbände zum heutigen Bundesverband der obst-, gemüse- und kartoffelverarbeitenden Industrie (BOGK) fand schließlich in zwei Schritten zum 01.01.1998 und 01.01.2002 statt.

Seitdem spricht der Verband für die von ihm vertretenen Branchen mit einer Stimme. Er hat sich intern neu aufgestellt und kann heute mit Fug und Recht behaupten, eine der führenden Branchenverbände in der deutschen Ernährungsindustrie zu sein.



1.2. Aufgaben- schwerpunkte

1.2.1. Mitgliederumfrage 2005

Nach den ersten drei Jahren des in der neuen Konstellation existierenden Verbandes stellte man intern nochmals vieles auf den Prüfstand. Eine mit externer Hilfe durchgeführte „Zufriedenheitsumfrage“ bei den Verbandsmitgliedern sollte aufzeigen, wo insbesondere die Verbandsgeschäftsführung in ihrer grundsätzlichen Ausrichtung und auch in ihrer täglichen Arbeit noch Verbesserungspotentiale hat.

Wichtigstes Ergebnis der Umfrage war in einer ersten Betrachtung, dass weit über 90 % der Mitglieder die Arbeit des Verbandes als positiv oder sogar sehr positiv einschätzen.

Dennoch waren die Unternehmen der Auffassung, der Verband müsse sich insbesondere in den Bereichen Lobbying und Öffentlichkeitsarbeit weiterentwickeln und unter Umständen auch neue Wege beschreiten.

Sodann wurde mit dem Vorstand ein Zeitfenster besprochen, um genau diese Schwerpunktthemen in zwei Schritten anzugehen. Zunächst die Lobbytätigkeit und anschließend eine neu ausgerichtete Öffentlichkeitsarbeit.

1.2.2. „6-Säulen-Modell“

Seit der Umfrage existiert innerhalb des Verbandes ein sogenanntes „6-Säulen-Modell“, an der sich einerseits die ehrenamtliche Tätigkeit des Vorstandes, insbesondere aber selbstverständlich die Arbeit der hauptamtlichen Geschäftsführung orientiert.

Information, Unterstützung, Marktbeobachtung und Kommunikation waren und sind feste Bestandteile der Verbandsarbeit für die Mitglieder.

Als Schwerpunktthemen hinzugekommen sind – als Ergebnis der Umfrage – Lobbying und Öffentlichkeitsarbeit.

Die Arbeit des BOGK basiert seit 2005 auf folgenden Säulen:

1. Information

Schnelle und direkte Information der Mitglieder über neue politische Entwicklungen.

2. Unterstützung

Beratung und aktive Unterstützung bei relevanten produktspezifischen Fragen.

3. Marktbeobachtung

Sammlung, Auswertung und Erstellung von branchenrelevanten Statistiken und Zahlenmaterialien.

4. Kommunikation

Pflege eines offenen Mitgliederdialogs zu politischen Themen.

5. Lobbying

Vertretung der Mitgliederinteressen gegenüber den Entscheidungsträgern in der Politik.

6. Öffentlichkeitsarbeit

Aktive Information und Aufklärung der Öffentlichkeit über die vom BOGK repräsentierten Lebensmittelbereiche.



Salzburg,
Landeshauptstadt
des gleichnamigen
österreichischen
Bundeslandes

1.3. Mitgliederstruktur

1.3.1. Der „Mittelstandsverband“

Nahezu alle knapp 70 dem Verband angeschlossenen Unternehmen sind als „KMU“, also kleine und mittlere Unternehmen gemäß einer Definitionsempfehlung der EU-Kommission, einzuordnen, sodass sich der BOGK zu Recht als Verband für den Mittelstand versteht.

Basierend auf den wirtschaftlichen Eckdaten des Jahres 2015 umfasst die obst-, gemüse- und kartoffelverarbeitende Industrie 120 Betriebe mit knapp 22.000 Beschäftigten.

Der Umsatz liegt hierbei bei 6,8 Mrd. €. Die Exportquote ist seit einigen Jahren mit ca. 18 % relativ stabil.

Damit vertritt der Verband hinter Fleisch, Milch, Backwaren, Süßwaren und alkoholischen Getränken den sechstgrößten Wirtschaftszweig innerhalb der bundesdeutschen Ernährungsindustrie.

1.3.2. Auf zu neuen Ufern

In der bereits 1997 konzipierten Satzung des neu gegründeten Verbandes wurde ein wegweisender Passus aufgenommen, wonach auch nicht-deutsche Unternehmen Mitglied im BOGK werden können. Gemeint sind hiermit vornehmlich andere europäische Firmen, die eine Rolle auf dem deutschen Markt inne haben.

Durch die Satzungsänderung hat der Verband nunmehr auch Mitglieder aus den Niederlanden, Italien und Österreich. Dies hat den sehr positiven Nebeneffekt, dass man z.B. in Gesprächen in Brüssel darlegen kann, dass man legitimiert ist nicht nur für deutsche Unternehmen zu sprechen.

Als weitere Folge dieser „europäischen“ Entwicklung hat der BOGK 2015 erstmals überhaupt eine Jahrestagung in Österreich (Salzburg) abgehalten. Und dies mit überaus großem Erfolg!

1.3.3. Förderer und Partner

Eine wichtige Gruppe innerhalb des Verbandes bilden darüber hinaus die sogenannten Fördermitglieder. Es sind Unternehmen, die selbst nicht im Verbandssegment aktiv sind, den Verband aber bei der Verfolgung seiner Interessen unterstützen. Dies sind in der Regel Organisationen, aber auch Einzelpersonen.

Mittlerweile gehören rund 20 Fördermitglieder dem Verband an.

Eine weitere, knapp 30 Verbände und wissenschaftliche Institute umfassende Gruppe von Partnern unterstützt den Verband durch regelmäßigen Austausch in allen Fragen rund um Produktion und Vermarktung.

1.3.4. Vier Gruppen – ein Verband



■ Fachgruppe Obstverarbeiter

In der Fachgruppe Obstverarbeiter sind Hersteller von Obstkonserven und tiefgekühlten Obsterzeugnissen genauso organisiert wie Hersteller von Konfitüren und anderen süßen Brotaufstrichen sowie Fruchtzubereitungen für die Milchindustrie und weiteren industriellen Verwendungen. Kerngeschäft der Mitgliedsunternehmen sind sowohl Produkte für den Endverbraucher als auch für die Weiterverarbeitung in anderen Unternehmen. Für den Bundesverband bedeutet dies: viele verschiedene Aufgaben mit vielen Herausforderungen – und das nicht selten auf Europaebene.



■ Fachgruppe Feinsaures Gemüse

Die Fachgruppe Feinsaures Gemüse setzt sich für die Interessen der Hersteller von Gurkenkonserven, Gemüse mit Essig, Sauerkraut und tafelfertigem Rotkohl ein. Ihre aktuelle Hauptaufgabe: Rohwarenversorgung und – damit zusammenhängend – die Frage der Standort-sicherung.

Wichtige Themen sind die Qualitätsparameter beim Einkauf, die Abgrenzung von Rohware und Fertigware bei Einlegegurken, sowie eine Recherche zum Stand der Technik bei Erntemaschinen für Kohl.

■ Fachgruppe Gemüseverarbeiter

Die Fachgruppe Gemüseverarbeiter bündelt die Interessen der Hersteller von Gemüsekonserven, tiefgekühlten Gemüseerzeugnissen sowie Pilzen und Pilzerzeugnissen.

Die Unternehmen dieser Fachgruppe stellen sich gemeinsam der Herausforderung saisonal begrenzt verfügbare Produkte zu verarbeiten, die aber ganzjährig im Wettbewerb bestehen müssen. Im Mittelpunkt der Arbeit stehen darum Themen wie Wettbewerbsfähigkeit, Finanzierung der Lagerhaltung, Logistik und die Rahmenbedingungen der europäischen Agrarpolitik.



■ Fachgruppe Kartoffelverarbeiter

In der Fachgruppe Kartoffelverarbeiter vertritt der BOGK die Hersteller von tiefgekühlten Kartoffelspezialitäten, Trockenprodukten wie Püree, Pommes frites, Chips und anderen Kartoffelerzeugnissen.

Die Mitgliedsunternehmen dieser Fachgruppe verbindet vor allem dies: ihr gemeinschaftliches Interesse an Rohwaren und Verarbeitungsprodukten.

Deshalb kommt diese Gruppe sogar mehrmals jährlich zusammen, um sich über wichtige Themen wie z.B. Kontaminanten und Pflanzenschutz auszutauschen.





EU

2. Der Weg nach Brüssel (Konzept)

2.1. Ausgangslage 2007

2.1.1. Phase der „gefühlten Unzufriedenheit“

Auf der einen Seite herrschte im Verband eine gewisse Unzufriedenheit in Bezug auf Entscheidungen und Weichenstellungen in Brüssel, während die europäische Politik auf der anderen Seite immer mehr an Fahrt aufnahm, der Verband selbst aber kaum Einfluss nehmen konnte.

Insbesondere nach dem Vertrag von Nizza, den EU-Osterweiterungen und den gescheiterten Referenden in Frankreich und den Niederlanden für eine europäische Verfassung, waren 2007 die Diskussionen und Verhandlungen für den Vertrag von Lissabon in vollem Gange.

Nicht nur die Frage der Währungspolitik, sondern gerade für die vom BOGK vertretenen Branchen wichtigen Aspekte der Außenhandelspolitik, der Zollunion und auch des Wettbewerbsrecht wurden längst in Brüssel entschieden. Noch gravierender war es in den Bereichen des Verbraucherschutzes, der Landwirtschaft und der Energiepolitik.

2.1.2. „Angebot“ aus Brüssel

Das „Angebot“ eines befreundeten nationalen Verbandes vor Ort in Brüssel, in eine bereits bestehende Bürogemeinschaft einzusteigen, kam daher für den Verband genau zum richtigen Zeitpunkt.



Die Entwicklung der EU im Überblick

- 1993 Vertrag von Maastricht
- 1995 Schengener Abkommen
- 2002 Einführung des Euro
- 2003 Vertrag von Nizza
- 2004 EU-Osterweiterung
- 2005 Referenden
- 2007 Beitritt: Rumänien, Bulgarien
- 2009 Vertrag von Lissabon
- 2013 Beitritt: Kroatien

2.2. Überlegungen/ Zielsetzungen

2.2.1. Rolle im europäischen Politiksystem

Welche Rolle kann und muss der BOGK als nationaler Branchenverband im Brüsseler Politiksystem übernehmen?

Hierzu hat sich der Verband zunächst eingehend auf Basis der sog. Pluralismustheorie mit Ausführungen von Alexander Straßner (Universität Regensburg) beschäftigt, der die Funktionen von Verbänden in einem Funktionskatalog zusammengefasst hat:

■ Interessenaggregation

Hierunter wird die Bündelung einer Vielzahl von heterogenen Forderungen zu einheitlichen verbandspolitischen Zielen und programmatischen Aussagen verstanden. Der Verband ist hierbei stets auf der Suche nach dem kleinsten gemeinsamen Nenner innerhalb seiner Organisation.

■ Interessenselektion

Selektion bezeichnet die aus der Aggregation resultierenden Wirkungen der Verbände auf das politische System. Um eine Überlastung des Systems zu verhindern sind Filtermechanismen vonnöten, mit deren Hilfe eine Vorauswahl getroffen wird.

■ Interessenartikulation

Artikulation bedeutet die Umformung von latenten in manifeste Interessen. Verbände wenden sich zur Durchsetzung der Mitgliederinteressen mit Forderungen an das zentrale politische Entscheidungssystem. In diesem Sinne leiten sie die Interessen der Mitglieder zunächst einmal lediglich weiter.

■ Integration

Verbände bilden außerdem eine dritte Form der politischen Integration. Indem sie versuchen durch freie Konkurrenz die Interessen ihrer Mitglieder durchzusetzen, wirken sie an deren Integration in den Staat mit. Auf diese Weise erfüllen sie abermals innerverbandliche und demokratiestützende Funktionen. Sie stärken damit die Funktions- und Steuerungsfähigkeit des politischen Systems.

■ Partizipation

Verbände bieten die Chance zur politischen Teilhabe und damit letztlich auch zu Information und Kommunikation. Partizipation ist dabei ein logisches Ergebnis der Integration. Verbände ermöglichen prinzipiell die Beteiligung von Individuen an der politischen Willensbildung über den zeitlich festgesetzten und begrenzten Wahlakt hinaus.

■ Legitimation

Legitimation ist die „Generalfunktion“ unter den Verbandsfunktionen. Die Legitimation politischen und auch sozialen Handelns ist in Demokratien mit transparenten Entscheidungsprozessen verknüpft. Verbände erfüllen diese Funktion, indem sie zentralen gesellschaftlichen Forderungen Ausdruck verleihen.

FAZIT

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die Funktionen von Verbänden erkennbar nicht nur Selbstzweck sind und nicht nur dem Verband dienen, sondern wichtige Bedeutung für den demokratischen Prozess insgesamt haben.

Acht Regeln – eine Zielsetzung

1. Lobbying ist Politikberatung und Interessenvertretung
2. Lobbying ist Teil des politischen Systems
3. Politik braucht und will Lobbying
4. Lobbying ist integraler Bestandteil politischer Praxis
5. Lobbying hat viele Akteure
6. Lobbying ist Bringschuld
7. Lobbying braucht klare Regeln
8. Lobbying macht Politik besser

Dr. Hubert Koch, Lobbying auf EU-Ebene (2014)

2.2.2. Eigene Verbandsphilosophie

Aus Sicht des Verbandes war auch von Anfang an klar, dass man für das Auftreten in Brüssel eine eigene Philosophie entwickeln musste.

Diese wurde intern als „Drei-Säulen-Philosophie“ bezeichnet. Neben der reinen Weitergabe von Informationen und der Vermittlung von Fachwissen an den Entscheidungsträger stand die Frage des persönlichen Nutzens für den Adressaten ebenso im Mittelpunkt wie die Frage einer dauerhaften Beziehung zum Entscheidungsträger.

Ein Entscheidungsträger muss in jedem Fall spüren, dass der Vertreter des BOGK weiss, wovon er spricht. Hierbei werden sich Fachbegriffe, Zahlen, Fakten und Hintergründe dem Entscheidungsträger möglicherweise nicht sofort erschließen. Deshalb ist es wichtig auch gerade ein komplexes Thema leicht verständlich, transportierbar und anschaulich darzustellen.

Ziel eines Gesprächs muss stets sein, dass sich der Entscheidungsträger mit dem Anliegen identifiziert.

Neben der Exklusivität des Themas und der Nähe zum Fachbereich des Entscheidungsträgers wird es allerdings nur dann gelingen diesen als Paten für das eigene Anliegen zu gewinnen, wenn man sich im Vorfeld auch die Frage stellt, welcher Nutzen der Entscheidungsträger haben könnte, wenn er sich des Themas annehmen sollte.

Bei der Beachtung beider Komponenten dürfte sich darüber hinaus auch eine dauerhafte Beziehung zum Entscheidungsträger ergeben, wovon dann zukünftig beide Seiten profitieren sollten.

„Drei-Säulen-Philosophie“

Informationsweitergabe
an den Entscheidungsträger

+

Persönlicher Nutzen
für den Entscheidungsträger

=

Dauerhafte Beziehung
zu dem Entscheidungsträger

Wahre Zitate

“ *The best time to make friends is before you need them.* “ *Ethel Barrymore*

“ *Der beste Weg für einen Politiker einen umfassenden Überblick über ein Thema zu bekommen, ist es, mit allen beteiligten Lobbyisten zu sprechen und ihnen zuzuhören* “ *John F. Kennedy*

“ *An issue ignored is a crisis invited* “ *Henry Kissinger*

“ *Politik kann man nicht an den Betroffenen vorbei machen* “ *Dr. Peter Kotzian*

PRAXISWISSEN VERMITTELN

Wenn man mit einem Europapolitiker über die verpflichtende Herkunftskennzeichnung auf den Etiketten diskutiert, hat man zunächst einen schweren Stand, da die Mitteilung der Herkünfte, beispielsweise von wertbestimmenden Zutaten eines Lebensmittels, durchaus positiv für den Verbraucher ist. Wenn man jedoch aus der Praxis argumentieren kann, dass z.B. dann bei einem Glas Schattenmorellen 28 (!) unterschiedliche Etiketten vorrätig gehalten werden müssen, dann – und erst dann – erkennt der Politiker die Probleme, die in der täglichen Produktion mit einer derartigen politischen Forderung für ein Unternehmen verbunden sind. Erst dann kann er sich seine eigene Meinung bilden, abwägen und für sich entscheiden.



Calendar for 2016

1						2						3					
53	1	2	3	4		5	6	7	8	9		9	10	11	12	13	
	4	11	18	25		1	8	15	22	29		7	14	21	28		
	5	12	19	26		2	9	16	23			1	8	15	22	29	
	6	13	20	27		3	10	17	24			2	9	16	23	30	
	7	14	21	28		4	11	18	25			3	10	17	24	31	
1	8	15	22	29		5	12	19	26			4	11	18	25		
2	9	16	23	30		6	13	20	27			5	12	19	26		
3	10	17	24	31		7	14	21	28			6	13	20	27		
4						5						6					
13	14	15	16	17		17	18	19	20	21	22		22	23	24	25	26
	4	11	18	25			2	9	16	23	30			6	13	20	27
	5	12	19	26			3	10	17	24	31			7	14	21	28
	6	13	20	27			4	11	18	25			1	8	15	22	29
	7	14	21	28			5	12	19	26			2	9	16	23	30
1	8	15	22	29		1	6	13	20	27			3	10	17	24	
2	9	16	23	30			7	14	21	28			4	11	18	25	
3	10	17	24				8	15	22	29			5	12	19	26	
7						8						9					
26	27	28	29	30		31	32	33	34	35	35	36	37	38	39		
	4	11	18	25			1	8	15	22	29		5	12	19	26	
	5	12	19	26			2	9	16	23	30		6	13	20	27	
	6	13	20	27			3	10	17	24	31		7	14	21	28	
	7	14	21	28			4	11	18	25		1	8	15	22	29	
1	8	15	22	29			5	12	19	26		2	9	16	23	30	
2	9	16	23	30			6	13	20	27		3	10	17	24		
3	10	17	24	31			7	14	21	28		4	11	18	25		
10						11						12					
39	40	41	42	43	44	44	45	46	47	48	48	49	50	51	52		
	3	10	17	24	31			7	14	21	28		5	12	19	26	
	4	11	18	25			1	8	15	22	29		6	13	20	27	
	5	12	19	26			2	9	16	23	30		7	14	21	28	
	6	13	20	27			3	10	17	24		1	8	15	22	29	
	7	14	21	28			4	11	18	25		2	9	16	23	30	
1	8	15	22	29			5	12	19	26		3	10	17	24	31	
2	9	16	23	30			6	13	20	27		4	11	18	25		

- Sessions
- Committee meetings
- Political group meetings
- External parliamentary activities / constituency weeks

2.3. Konkrete Planungsphase

2.3.1. Strategie

Für die Verbandsstrategie ist die Auswahl der richtigen Maßnahme und den dazu gehörenden Instrumente von allergrößter Bedeutung, um bestimmte politische Ziele am Ende auch erreichen zu können.

Als Maßnahme für einen Verband in Brüssel kommt in erster Linie das direkte Lobbying, also der direkte und persönliche Kontakt zu den politischen Entscheidungsträgern vor Ort, in Betracht.

Bei den Instrumenten zur Erreichung seiner Ziele hat der Verband in erster Linie die Möglichkeit Gespräche zu führen. Anliegen und Interessen können im direkten persönlichen Gespräch am besten auf den Punkt gebracht werden und aufkommende Fragen können sofort geklärt werden. Zudem schafft ein so geführtes Gespräch immer auch eine persönliche Verknüpfung zum Gegenüber.

Darüber hinaus spielen für einen Verband politische Dokumente in Form von Stellungnahmen und Positionspapieren eine tragende Rolle. Stellungnahmen sind in der Regel Standpunkte des Verbandes zu einem konkreten gesetzgeberischen Vorgang. Positionspapiere dienen hingegen dazu, die eigenen Standpunkte zielgruppengerecht aufzubereiten und Themen in die politische Debatte einzubringen. Der Unterschied zur Stellungnahme besteht darin, dass ein Positionspapier auf eigene Initiative des Verbandes entsteht und sich nicht auf ein bestimmtes anderes Dokument bezieht.

Auch Veranstaltungen (Parlamentarische Abende, Podiumsdiskussionen) gehören zu den direkten Verbandsinstrumenten, obwohl sie nicht mehr den Charakter eines Vieraugengesprächs haben und bewusst die interessierte Öffentlichkeit mit einbeziehen.

Mit öffentlichen Instrumenten, also der Einbeziehung von Medien und Öffentlichkeit, wird schließlich strategisch eine weitere Stufe in den Vermittlungsprozess von Informationen und Interessen an die relevanten politischen Entscheidungsträger eingeführt. Pressemitteilungen, Pressekonferenzen, Interviews, Fachar-

tikel, Studien und Gutachten, Branchen- und Mitgliederbefragungen sowie PR-Kampagnen sind letztendlich indirekte Instrumente des Verbandslobbyings.

2.3.2. Prozesskenntnisse

Wichtiger Bestandteil der Planungsphase war die Auseinandersetzung mit den europäischen Institutionen und deren Zusammenwirken untereinander, sowie die Verbindung zur Bundesregierung in Berlin. Ohne diese Kenntnisse macht eine Lobbytätigkeit in Brüssel keinen Sinn.

Streng genommen gibt es in Brüssel bzw. Europa insgesamt zehn Institutionen, wobei von übergeordneter Bedeutung für die Lobbyarbeit eines Verbandes die Europäische Kommission, das Europäische Parlament und der Rat der Europäischen Union sind.

PERSÖNLICHER ZEITFAKTOR

Die konkrete Planung beinhaltet auch die sehr persönliche Überlegung, wie die Tätigkeit in Brüssel zeitlich machbar ist:

Bei der Beantwortung dieser grundlegenden Frage ist der sogenannte Brüssel-Kalender eine wertvolle Planungshilfe. Eine „Anwesenheitspflicht“ besteht für einen Lobbyisten in jedem Fall in den „Brüssel-Wochen“, also in den Wochen, in denen die Abgeordneten des EP in Brüssel anwesend sind. Dies sind im links abgebildeten Kalender die als „Committee meetings“ und „Political group meetings“ gekennzeichneten 26 Wochen.

26 Wochen bedeuten demnach 26 x Brüssel. Bei jeweils zwei Übernachtungen sind dies mit An- und Abreise insgesamt 78 Tage Brüssel pro Jahr. Dies bedeutet an Zeitaufwand knapp 35 % der gesamten Arbeitszeit basierend auf insgesamt 223 Arbeitstagen.

Die Europäische Kommission (EU-Kommission) besitzt im Bereich der Legislative der EU das alleinige Initiativrecht. Mit anderen Worten: Nur die EU-Kommission kann einen formalen Vorschlag zu einem EU-Rechtsakt machen.

Die EU-Kommission bildet auf der Arbeitsebene für einzelne Politikbereiche sogenannte Generaldirektionen. Wichtig für einen Verband ist z.B. im Bereich Lebensmittelrecht der Kontakt zur Generaldirektion Sante (Gesundheit und Lebensmittelsicherheit).

Bei der EU-Kommission muss ein Verband somit mit präventivem Lobbying ansetzen, d.h. er muss gesetzgeberische Tätigkeiten bereits im Vorfeld mit allen Kräften beeinflussen. Denkbar ist auch ein proaktives Lobbying. Hierbei wird ein bestimmtes Thema auf der Agenda der EU-Kommission platziert, obwohl diese bis dahin für ein solches Vorhaben keine Notwendigkeit gesehen hat.

Das Europäische Parlament (EP) ist das Gesetzgebungsorgan der EU. Auf Grundlage der Vorschläge der EU-Kommission verabschiedet das EP somit EU-Rechtsvorschriften.

Wichtig für einen Verband sind die Kontakte zu den einzelnen Ausschüssen bzw. deren Mitglieder. Im Lebensmittelbereich sind dies die Ausschüsse ENVI (Ausschuss für Umweltfragen, Volksgesundheit und Lebensmittelsicherheit) und AGRI (Ausschuss für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung).

Beim EP ist von einem Verband reaktives Lobbying gefragt. Dies bedeutet ein bereits als Gesetzesvorschlag vorliegendes Gesetzgebungsvorhaben durch Einbringen eigener Positionen merklich zu verändern.

Schließlich kommen im Rat der Europäischen Union (Rat der EU) Minister aus allen EU-Ländern zusammen, um vom EP vorgelegte Rechtsvorschriften zu diskutieren, zu ändern und anzunehmen.

An dieser Stelle ist für den Verband wichtig auch gute Kontakte zur Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland in Brüssel und mit den zuständigen nationalen Ministerien in Berlin zu pflegen.

Hier muss ein Verband ebenfalls mit reaktivem Lobbying aktiv werden. Da man sich hier allerdings bereits in einem sehr späten Stadium der Gesetzgebung befindet, bietet es sich an, mit seinen Vorstellungen und Positionen auch an die Öffentlichkeit zu treten.

Dies geschieht durch Pressemitteilungen, Pressekonferenzen, Interviews, Fachartikel, Studien und Gutachten sowie Branchen- und Mitgliederbefragungen.

2.3.3. Identifizierung relevanter Themen

Zunächst muss ein Lobbyist sehr genau Bescheid wissen über das, was innerhalb des von ihm vertretenen Verbandes an Themen, Interessen und Zielen präsent ist oder in Zukunft präsent sein könnte.

Scanning bezeichnet hierbei die permanente und breit gefächerte Informationssuche und Beobachtung des politischen und gesellschaftlichen Umfelds im Hinblick auf relevante Themen für den Verband. Dabei sollten alle möglichen Informationsquellen berücksichtigt werden, auch wenn sie auf den ersten Blick nicht unbedingt als solche identifiziert werden können.

Monitoring bezeichnet darüber hinaus die gezielte Beobachtung eines für den Verband relevanten Issue (Thema und Anliegen). Das heißt, dass im Gegensatz zum breit gefächerten Scanning lediglich ein spezielles Issue in der gesellschaftlichen und politischen Debatte verfolgt wird.

Im Grunde entspricht der Prozess der Informationsgewinnung dem des Scannings. Monitoring bezieht sich aber immer auf konkrete Issues und betrifft in der Regel bereits identifizierte Themenfelder. Der Fokus der Betrachtung liegt daher verstärkt darauf, Veränderungen im Detail aufmerksam zu verfolgen.

Dem Identifizieren von Issues folgt die eigentliche Auswahl der für das eigene Anliegen relevanten Themen aus dem zuvor angelegten Informationspool. Denn grundsätzlich gilt: Nicht alle identifizierten Themen sind für das eigene Anliegen von gleicher Bedeutung.

Der Selektion der relevanten Themen folgt in einem nächsten Schritt die Priorisierung. Diese erfolgt vor allem auf Grundlage der Feststellung des Handlungsbedarfs. Je dringlicher im Hinblick auf den zeitlichen Rahmen ein Issue ist, desto höher ist es zu priorisieren.

Darüber hinaus gibt es auch noch weitere Faktoren, die bei der Priorisierung von Themen zu berücksichtigen sind:

- Relevanz des Themas
- Risiko des Themas
- Chancen des Themas
- Beeinflussbarkeit des Themas

2.3.4. Funktionierendes Netzwerk

Der Aufbau eines Netzwerkes ist für die tägliche Arbeit eines Lobbyisten unentbehrlich. Denn nur durch bestehende Netzwerke wird gewährleistet, dass eine schnelle und direkte Informationsweitergabe funktioniert.

Die schnelle und direkte Informationsgewinnung ist für den Lobbyisten wiederum die Voraussetzung dafür, frühzeitig im politischen Raum agieren zu können, rechtzeitig auf politische Entwicklungen reagieren sowie letztendlich auch auf politische Prozesse Einfluss nehmen zu können.

Bei der Suche nach potentiell relevanten Akteuren sollte der Lobbyist eine grundsätzliche Dreiteilung der Netzwerkarbeit bedenken:

Das Adressatennetzwerk dient dem Interessenvertreter in erster Linie dazu, Informationen einzuspeisen, um dadurch direkt bzw. indirekt Einfluss auf politische Entscheidungsprozesse nehmen zu können.

Das Arbeitsnetzwerk liefert hierbei in erster Linie relevante Informationen für die tägliche Arbeit.

Schließlich das Unterstützernetzwerk, welches dazu dient, Verbündete zu sammeln, um gleiche Ziele gemeinsam zu erreichen. Gesetzesinitiativen betreffen meist mehr als nur einen einzelnen Verband. Daher bietet es sich an, sich darüber zu informieren, welche anderen Akteure beispielsweise auch von einem anstehenden Gesetzesvorhaben betroffen sein könnten.

2.4. Entscheidung pro Brüssel

Nachdem sich der Verband innerhalb von zehn Jahren völlig neu aufgestellt und ausgerichtet hatte, kam das „Angebot“ aus Brüssel, dort in eine bestehende Bürogemeinschaft mit einer eigenen Repräsentanz einzusteigen zum absolut richtigen Zeitpunkt.

Dies zumal auch das dem Vorstand seitens der Geschäftsführung vorgelegte Gesamtkonzept in vollem Umfang überzeugen konnte:

Der Vorstand wollte als mittlerweile sechstgrößter Wirtschaftszweig in der deutschen Ernährungsindustrie gesellschaftliche Verantwortung übernehmen (2.2.1.) und den Entscheidungsträgern in Brüssel hierbei auf Augenhöhe begegnen (2.2.2.).

Netzwerkarbeit

■ Adressatennetzwerk

Identifizierung aller formellen und informellen Entscheidungsträger

■ Arbeitsnetzwerk

Berücksichtigung aller relevanter externer und interner Akteure

■ Unterstützernetzwerk

Identifizierung aller potentiell verbündeter Akteure

Er begrüßte die von der Geschäftsführung vorgelegte Strategie, mit gezielten Maßnahmen und den richtigen Instrumenten vorzugehen (2.3.1.), um hier auf Basis bestehender Prozesskenntnisse (2.3.2.) mit Scanning und Monitoring (2.3.2.) aus einem aufgebauten Netzwerk heraus (2.3.4.) in Brüssel aktiv zu werden.

So fiel die Vorstandsentscheidung am 06.11.2007 entsprechend deutlich aus.

Schließlich wurde auch der finanzielle Rahmen für das „Unternehmen Brüssel“ mit 5 % eines laufenden Jahresetats festgelegt.

Protokollauszug der Vorstandssitzung vom 6.11.2007

*Mit einem eigenen Büro in Brüssel
könnte der BOGK seine
eigene Interessenvertretung selbst
in die Hand nehmen
und die bestmögliche Unterstützung
durch eine fachkundige,
deutschsprachige Assistentin und ein
funktionierendes Büro
in bester Lage sicherstellen.*

*Der Vorstand stimmt diesem
Vorschlag nach ausgiebiger Diskussion
mehrheitlich, bei einer Enthaltung zu.*

Blick aus dem
BOGK-Büro:
„Place Lux“ und EP



3. Lobbyarbeit in Brüssel (Umsetzung)

3.1. Erste Maßnahmen vor Ort

3.1.1. Grundlegende Voraussetzungen

Durch die Aufnahme in eine bereits bestehende Bürogemeinschaft wurde dem BOGK am Anfang vieles erleichtert, da er auch die dort bereits seit Jahren tätige Mitarbeiterin halbtags einsetzen konnte. Auch die übrigen Voraussetzungen waren schnell geschaffen. So zunächst eine eintägige Einweisung bei der SECUREX in Eupen, wo dem Verband das belgische Arbeits- und Sozialrecht dargelegt wurde, da er durch seine Mitarbeiterin im Brüsseler Büro auch einen Arbeitgeberstatus erlangt hat.

Wichtig und unerlässlich war aus Sicht des BOGK die Eintragung ins Brüsseler Transparenzregister, um seine Verbandsdaten bezüglich der angestrebten Lobbytätigkeit in vollem Umfang den Brüsseler Institutionen zugänglich zu machen. Dies hat der Verband seinerzeit erst als zweiter deutscher Verband überhaupt vollzogen!

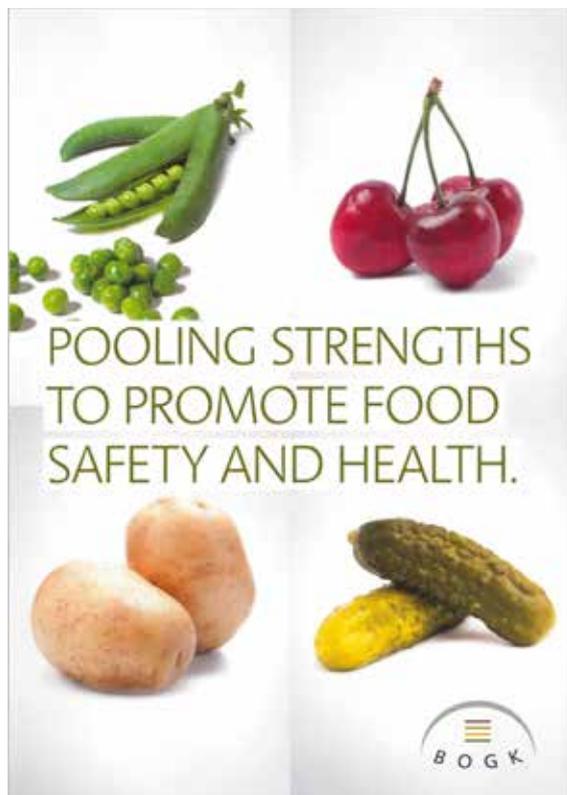
Schließlich mussten entsprechende Ausweise (sogenannte Badges) beantragt werden, um offiziellen und praktisch uneingeschränkten Zugang zum Europäischen Parlament zu erlangen.

3.1.2. Informationsmaterialien

Mit entsprechenden Informationsmaterialien (Broschüren und Flyer) hat der Verband zudem auf seine Tätigkeit und sein Büro vor Ort hingewiesen.

In den rechts abgebildeten Broschüren legt der Verband in Kurzform seine Arbeitsschwerpunkte dar, während im nachfolgenden Flyer explizit auf das Brüsseler Büro eingegangen wird. Der Titel des Flyers „BOGK – Im Herzen Europas“ verdeutlicht nicht zuletzt den optimalen Standort des BOGK-Europa-Büros in unmittelbarer Nähe zur EU-Kommission, dem Rat der EU und dem EP.

Hinweis: Zum 01.10.2010 hat der BOGK sein Büro ins Haus der Deutschen Land- und Ernährungswirtschaft verlagert.



Der BOGK vor Ort in Brüssel

Als Repräsentant des
sechstgrößten Wirtschaftszweiges
der deutschen Ernährungsindustrie
leistet der BOGK einen großen Beitrag
zur Lebensmittelversorgung.
Hierbei vertritt er die politischen
und wirtschaftlichen Interessen
seiner rund 70 Mitgliedsunternehmen
bei den Europäischen Institutionen vor
Ort über sein 2008 in Brüssel eröffnetes Büro.



Europa-Büro des Verbandes

Das Büro im Deutschen Haus der
Land- und Ernährungswirtschaft
Brüssel liegt vis à vis
des Europäischen Parlamentes
und in direkter Nähe zur Europäischen
Kommission und zum Rat.

Kurze Wege –
direkte Kommunikation.

Die zentrale Lage des Büros
ist für die tägliche Arbeit von großer
Bedeutung.



BOGK-Europabüro
47-51, Rue de Luxembourg
1050 Brüssel
www.bogk.org · breuer@bogk.org
Tel +32 2 2829446

BOGK

Bundesverband der obst-, gemüse- und
kartoffelverarbeitenden Industrie e. V.

Bonn/Brüssel



Im Herzen Europas

Dialog mit EU-Kommission und Rat

Politische Mitgestaltung bedeutet für
den Verband, dass die praxisrelevanten
Argumente aus der obst-, gemüse- und
kartoffelverarbeitenden Industrie bei
der Erstellung von Gesetzesentwürfen
frühzeitig Beachtung findet.

Dafür setzt sich der Verband vor Ort
ein und steht in direktem Kontakt mit
den Mitarbeitern der EU-Kommission.



Ebenfalls von großer Bedeutung für
den BOGK ist der Rat der
Europäischen Union als Schnittstelle
von europäischer und nationaler
Politik. Hier steht der Verband in
erster Linie im engen Austausch mit
der Ständigen Vertretung der
Bundesrepublik Deutschland in
Brüssel.

Gespräche und Veranstaltungen im Europäischen Parlament

Im EP vertritt der BOGK die Anliegen
seiner Mitglieder im persönlichen
Gespräch mit den
Europaabgeordneten. Neben diesen
regelmäßigen Gesprächen zu
branchenrelevanten Themen und
Gesetzesentwürfen organisiert der
Verband auch Parlamentarische
Abende, Festabende, Ausstellungen,
Vortragsveranstaltungen und das
jährliche Assistententreffen.



3.2. Europäische Kommission

3.2.1. Kontakte zur politischen Ebene

Durch die Kontaktaufnahme zur politischen Ebene bei der EU-Kommission ist es dem BOGK frühzeitig gelungen nachdrücklich auf sich aufmerksam zu machen:

So kam es am 27.06.2012 in der Landesvertretung des Freistaates Bayern bei der Europäischen Union anlässlich einer Preisverleihung für den damaligen italienischen Ministerpräsidenten Mario Monti zu einem Treffen mit dem damaligen Vorsitzenden der Euro-Gruppe Jean-Claude Juncker.

Juncker war zuvor u.a. von 1995 bis 2013 Premierminister von Luxemburg. Seit dem 01.11.2014 ist er der erste vom Europäischen Parlament gewählte Präsident der Europäischen Kommission.

Am 13.07.2011 kam es bei einem Empfang in der Landesvertretung des Landes Baden-Württemberg bei der Europäischen Union in Brüssel zu einer Unterredung mit dem damaligen EU-Kommissar für Energie, Günther Oettinger.

Oettinger ist heute EU-Kommissar für Digitale Wirtschaft und Gesellschaft und war vor seiner Brüsseler Zeit Ministerpräsident des Landes Baden-Württemberg.

Hervorragende Kontakte hat der Verband auch zu den Kabinetten von Kommissionspräsident Juncker und Kommissar Oettinger.



„Shake hands“: EU-Kommissar Günther Oettinger und Werner Koch

„Gerade im Foodbereich gibt es viele Themen, die Verbraucher und Medien beschäftigen. Meist sind dies kritische Fragen, über die ein einzelnes Unternehmen nicht allein sprechen kann. Es ist gut, wenn es dann eine Institution gibt, die für genau diese Themen als Sprachrohr fungieren kann. Wie der BOGK es tut.“

Günther Oettinger, EU-Kommission

Die „Juncker-Kommission“

Die „Juncker-Kommission“ hat dem Europäischen Parlament und dem Rat der EU am 19.05.2015 seine konkreten Vorstellungen für eine insgesamt verbesserte Rechtsetzung auf europäischer Ebene vorgelegt.

Hierin werden eine ganze Reihe von Maßnahmen beschrieben, die das Engagement der EU-Kommission für eine bessere Rechtsetzung in ihrer täglichen Arbeit veranschaulichen. Die Arbeit soll transparenter und inklusiver gestaltet werden, um zu Vorschlägen mit höherer Qualität zu gelangen und zu gewährleisten, dass durch die bestehenden Vorschriften wichtige gesellschaftliche Ziele wirksamer verfolgt werden. Ein Alleingang der EU-Kommission in Sachen bessere Rechtsetzung ist allerdings nicht zielführend. Erforderlich ist ein gemeinsames Engagement aller EU-Organe, der Mitgliedsstaaten und sonstiger Akteure. So tragen insbesondere das Europäische Parlament und der Rat der EU eine besondere Verantwortung für eine solche Verbesserung. Die EU-Kommission appelliert daher auf Grundlage des Kommissionsvorschlags rasche Gespräche aufzunehmen, damit bereits in 2015 konkrete Ergebnisse erzielt werden können.



#TeamJunckerEU

Europese
Commissie

Commission
européenne

European
Commission



European
Commission

ec.europa.eu

Das zwischen 1963 und 1967 erbaute Berlaymont-Gebäude ist heute der Hauptsitz der Europäischen Kommission im Brüsseler Europaviertel

3.2.2. Kontakt zur Arbeitsebene (DG Sante)

Durch präventives Lobbying konnte der Verband eine Reihe von Anliegen u.a. bei der für seine Branchen zuständigen Generaldirektion Gesundheit- und Lebensmittelsicherung (DG Sante) erfolgreich vortragen. Nachfolgend sind sechs Beispiele aufgeführt:

■ **Bewertung von Phosphaten**

In einer Sitzung am 11.04.2008 kam die DG Sante (Ständiger Ausschuss für die Lebensmittelkette und Tiergesundheit) zu einer neuen Bewertung von Phosphaten bei der Verwendung bei Kartoffelverarbeitungserzeugnissen. War bislang anerkannt, dass der Zusatz als technologischer Hilfsstoff nicht deklarationspflichtig sei, so wertete man den Einsatz von Phosphaten nunmehr als Zusatz eines Zusatzstoffes mit der Folge einer Deklarationspflicht.

Hierüber hat die DG Sante sodann den europäischen Branchenverband EUPPA informiert. Während die EUPPA die Neubewertung der DG Sante praktisch akzeptierte und nur um eine entsprechende Frist bis zur eintretenden Kennzeichnungspflicht „verhandelte“, hat der BOGK von Beginn an eine andere Auffassung vertreten und ist aktiv geworden.

Er hat daraufhin zunächst drei gutachterliche Stellungnahmen eingeholt:

Das erste Gutachten kam zu dem Ergebnis, dass die Entscheidung der DG Sante grundsätzlich zu hinterfragen sei, da die Verwendung von Phosphaten im konkreten Fall bei der Herstellung von Pommes Frites per Gesetz als Verarbeitungshilfsstoff einzustufen sei.

Ein zweites Gutachten kam zu dem Ergebnis, dass selbst dann wenn Phosphate als Zusatzstoffe einzustufen seien, im konkreten Fall keine Deklaration vorgenommen werden dürfte, da es an der technologischen Wirksamkeit im Enderzeugnis fehle.

Schließlich kam auch ein drittes Gutachten zu dem Ergebnis, dass keine Pflicht zur Kennzeichnung bestehe.

Daraufhin hat der Verband am 15.10.2009 bei der DG Sante ein persönliches Gespräch auf Arbeitsebene geführt. Der DG Sante kamen hiernach Zweifel an ihrer Bewertung und man lud den Verband ein, die Thematik bzw. die Sicht der Dinge auf der Sitzung des Ständigen Ausschusses für die Lebensmittelkette und Tiergesundheit am 18.12.2009 selbst darzule-

gen. Mit anderen Worten: Der BOGK erhielt die Chance seine Anliegen vor den Vertretern aller EU-Mitgliedsstaaten vorzutragen!

Nach einem 40-minütigen Vortrag erhielten die Mitgliedsstaaten bis zum 27.01.2010 Zeit sich hierzu schriftlich zu äußern. Am 09.04.2010 erfolgte dann der schriftliche Hinweis, dass eine Verpflichtung zur Kennzeichnung nicht bestehe!

Mit viel Überzeugungskraft, sowohl gegenüber der DG Sante, aber auch gegenüber der EUPPA, konnte der Verband am Ende einen Erfolg verbuchen.

■ **Süßungsmittel zu brennwertverminderten Fruchtaufstrichen**

Ein weiterer Erfolg konnte am 23.09.2013 verbucht werden. Die BOGK-Änderungsanträge vom 19.05.2012 bzgl. des Zusatzes von Süßungsmitteln zu brennwertverminderten Fruchtaufstrichen sind in der Sitzung des Ständigen Ausschusses für die Lebensmittelkette und Lebensmittelsicherheit am 03.07.2013 angenommen und am 23.09.2013 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht worden.

■ **Konservierungsstoffe zu brennwertverminderten Fruchtaufstrichen**

Auch wurde die BOGK-Anfrage zum Zusatz von Konservierungsstoffen zu brennwertverminderten Brotaufstrichen am 25.04.2014 von der DG Sante voll umfänglich bestätigt.

■ **Verpflichtende Herkunftsangabe**

Zur Frage der verpflichtenden Herkunftsangabe für primäre Zutaten bei Verarbeitungserzeugnissen musste sich die EU-Kommission im Wege eines impact assessment (Folgenabschätzung) äußern.

Der Verband hat sich frühzeitig gegenüber der EU-Kommission positioniert.

BOGK-Position

Verpflichtende Herkunftsangabe

Der BOGK unterstützt die Regelung in der Lebensmittelinformations-Verordnung (Verordnung (EU) Nr. 1169/2011), dass eine verpflichtende Angabe der Herkunft in Fällen gefordert wird, bei denen ohne diese Angabe eine Irreführung der Verbraucher möglich wäre.

Eine grundsätzlichen Kennzeichnung der Herkünfte bei primären Zutaten ist jedoch für die vom BOGK vertretenen Branchen in der Praxis nicht machbar. So bedienen sich beispielsweise die Konfitürenhersteller in Europa bei den verwendeten Rohstoffen aus Gründen der Verfügbarkeit und im Hinblick auf die gewünschte sensorische Qualität am Weltmarkt.

Insbesondere dort wo es um Früchte geht, müssen deshalb regelmäßig unterschiedliche Herkünfte in unterschiedlichen Anteilen miteinander verschnitten werden, um der berechtigten Erwartung des Verbrauchers an eine gleichbleibende Produktqualität zu entsprechen.

Dies führt alleine aufgrund saisonal bedingter Rohstoffschwankungen bis hin zu witterungsbedingten Totalausfällen von Rohstoffen bestimmter Herkünfte im Ergebnis zu stark variierenden Zusammensetzungen hinsichtlich der Rohstoffherkünfte. Deshalb ist es für die obst-, gemüse- und kartoffelverarbeitenden Industrie von großer Bedeutung, dass die gegenwärtigen Regelungen beibehalten werden, d. h. verpflichtende Kennzeichnung bei möglicher Irreführung und es ansonsten bei allen übrigen Erzeugnissen bei der Möglichkeit der freiwilligen Herkunftskennzeichnung bleibt.

Brüssel, September 2013

Erfreulicherweise hat die EU-Kommission am 20.05.2015 einen Bericht vorgelegt, der vollumfänglich die praktischen Bedenken der Industrie berücksichtigt:

“ *In terms of factors affecting consumer purchasing decisions, consumer interest in origin labelling, ranks behind price, taste, use by / best before date, convenience and/or appearance aspects. Even if consumer interest in origin labelling for unprocessed foods, single ingredient products and ingredients representing more than 50 % of a food is claimed by two thirds to three quarters of consumers, it is lower than for food categories such as meat, meat products or dairy products.*

Consumers link origin information to various product aspects, such as quality, safety, environmental concerns and also declare that they would buy national products to support the economy of their country, with important differences amongst Member States.

They would prefer information on origin at the level of the country compared with a EU/non-EU level and seem more interested in the place of production compared with the place of farming of the raw material.

Unprocessed foods, single ingredient products and ingredients that represent more than 50 % of a food are food categories that gather very different products, for which consumer interest in origin information and economic impact of imposing a mandatory origin labelling varies greatly.

The supply chains for the three categories of foods in the scope of the report show that the origin of ingredients varies frequently to maintain low purchasing prices and to maintain the quality of the final product. Therefore, mandatory origin labelling at the EU level and even more at the level of the country is highly complex to implement in many areas of food, leading to substantial increases of costs of produc-

tion, which ultimately would be passed on to consumers.

Origin labelling on a voluntary basis would be the least market disruptive scenario and would maintain product cost at current levels. It would not provide a satisfactory solution to the consumer demand for systematic origin information, but consumers could, if they so wish, opt for foods where origin information is voluntarily provided for by food business operators. Mandatory origin labelling at EU level (EU/non-EU or EU/third country) leads to less important production cost increases, less burden for both food business operators and Member States competent authorities, but consumer satisfaction would be not as high as with mandatory origin labelling at country level. Unlike origin labelling at EU level, origin labelling at country level would have an important impact on the internal market, with a possible increase of consumption of local foods for certain markets.

Both mandatory origin labelling scenarios at EU and country levels could impact on international food supplies and interfere with existing trade agreements with third countries. Additional labelling rules may lower the competitiveness of EU food business operators on the international market, while food business operators from third countries are concerned about potential additional costs of production and loss of exports to the EU because consumers would prefer foods of EU origin.

Finally, mandatory origin labelling would represent an additional burden on Member States competent authorities, in particular in the current economic environment, if they had to cope with the imposition of possible new control tasks for such additional requirements.

Against this background and in view of the Commission policies in terms of better regulation, voluntary origin labelling



„Spreewälder Gurken“:
BOGK-Büro-
eröffnung
in Brüssel

combined with the already existing mandatory origin labelling regimes for specific foods or categories of food appears as the suitable option. It maintains selling prices at current levels and still allows consumers to choose products with specific origins if they want to, while it does not affect the competitiveness of food business operators and does not impact internal market and international trade. 66

■ Zusatz von Farbstoffen

Ferner hat der Ständige Ausschuss für die Lebensmittelkette und Lebensmittelsicherheit in einer Sitzung am 14.04.2015 auch die BOGK-Anträge bzgl. des Zusatzes von bestimmten Farbstoffen zu Kartoffelerzeugnissen akzeptiert und am 12.08.2015 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.

■ Transatlantisches Handelsabkommen (TTIP)

Bei TTIP ist für die Branche die Aufrechterhaltung des Schutzes geografischer Herkunftsangaben für regionale Spezialitäten von großer Bedeutung.

Um einen umfassenden und gleichwertigen Schutz regionaler Produkte in den USA und in der EU zu gewährleisten, muss das Transatlantische Freihandelsabkommen daher die geschützten Ursprungsbezeichnungen der EU respektieren.

Hier ist es dem Verband gelungen, dass z.B. die „Spreewälder Gurken“ als ein in jedem Fall zu schützendes Erzeugnis in die Verhandlungen (sog. „short list“) aufgenommen worden ist.



Blick aus dem BOGK-Büro:
Taxen am Place Luxembourg



Das ASP (Altiero Spinelli)-Gebäude
des Europäischen Parlaments

3.3. Europäisches Parlament

3.3.1. Themenvielfalt

Aus den vielen Themen, die der Verband mit den Ausschüssen für Umweltfragen, Volksgesundheit und Lebensmittelsicherheit (ENVI) und für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung (AGRI), sowie mit zahlreichen Europaabgeordneten diskutiert hat, sind nachfolgend drei Themenkomplexe dargelegt:

■ **Lebensmittelinformations-Verordnung (LMIV)**

Ohne Zweifel war das reaktive Lobbying bei der Entstehung der sogenannten Lebensmittelinformations-Verordnung (LMIV) am zeitlich intensivsten, da vom Vorschlag der EU-Kommission am 31.01.2008 bis zur Verabschiedung im EP am 25.10.2011 immerhin über 3 ½ Jahre ins Land gezogen sind und es in dieser Zeit ständig neue öffentliche Diskussionen (Ampeldekларation etc.) und hieraus resultierende Strömungen und Tendenzen gab.

Der Verband hat über die gesamte Zeit sehr engen Kontakt mit der Berichterstatterin im EP zu diesem Gesetzesvorhaben, Dr. Renate Sommer MdEP, gehalten.

Zum Einen, um eigene Positionen vorzubringen, andererseits aber auch, um bei der ein oder anderen Tendenz im laufenden Gesetzesvorhaben Praxisbeispiele (z.B. zum Schriftgrößenanfordernis) anbringen zu können.

Neben dem engen Kontakt zu Dr. Renate Sommer MdEP hat der Verband in der Zeit von 2008-2011 mit vielen weiteren Europaabgeordneten bzgl. einzelner Kennzeichnungselemente der Lebensmittelinformations-Verordnung diskutiert.

Auch hat der Verband an der offiziellen Anhörung im EP am 28.08.2008 teilgenommen (vgl. auch Positionspapier vom 17.08.2008 auf Seite 32 f.).

Am 15.02.2013 hat der Verband für seine Mitglieder den umfassenden BOGK-Leitfaden „Richtig Kennzeichnen nach neuem Recht“ vorgelegt.

Der Flyer beinhaltet u.a. auch eine „Kennzeichnungs-Checkliste“, in der sämtliche Kennzeichnungselemente anschaulich auf einer Seite dargestellt sind.

BOGK-Leitfaden

Richtig Kennzeichnen nach neuem Recht!

15.02.2013

Kennzeichnungs-Checkliste

- Bezeichnung des Lebensmittels
- Verzeichnis der Zutaten
- ggf. Allergenkennzeichnung
- ggf. Menge der bestimmten Zutaten oder Klassen von Zutaten („QUID“)
- Nettofüllmenge
- Mindesthaltbarkeitsdatum
- ggf. Aufbewahrungs-/Verwendungshinweis
- Herstellerangabe
- ggf. Herkunftskennzeichnung
- Nährwertdeklaration
- „unter Schutzatmosphäre verpackt“
- „mit Süßungsmittel(n)“
- „mit Zucker(n) und Süßungsmittel(n)“
- „enthält Aspartam (eine Phenylalaninquelle)“/
„enthält eine Phenylalaninquelle“

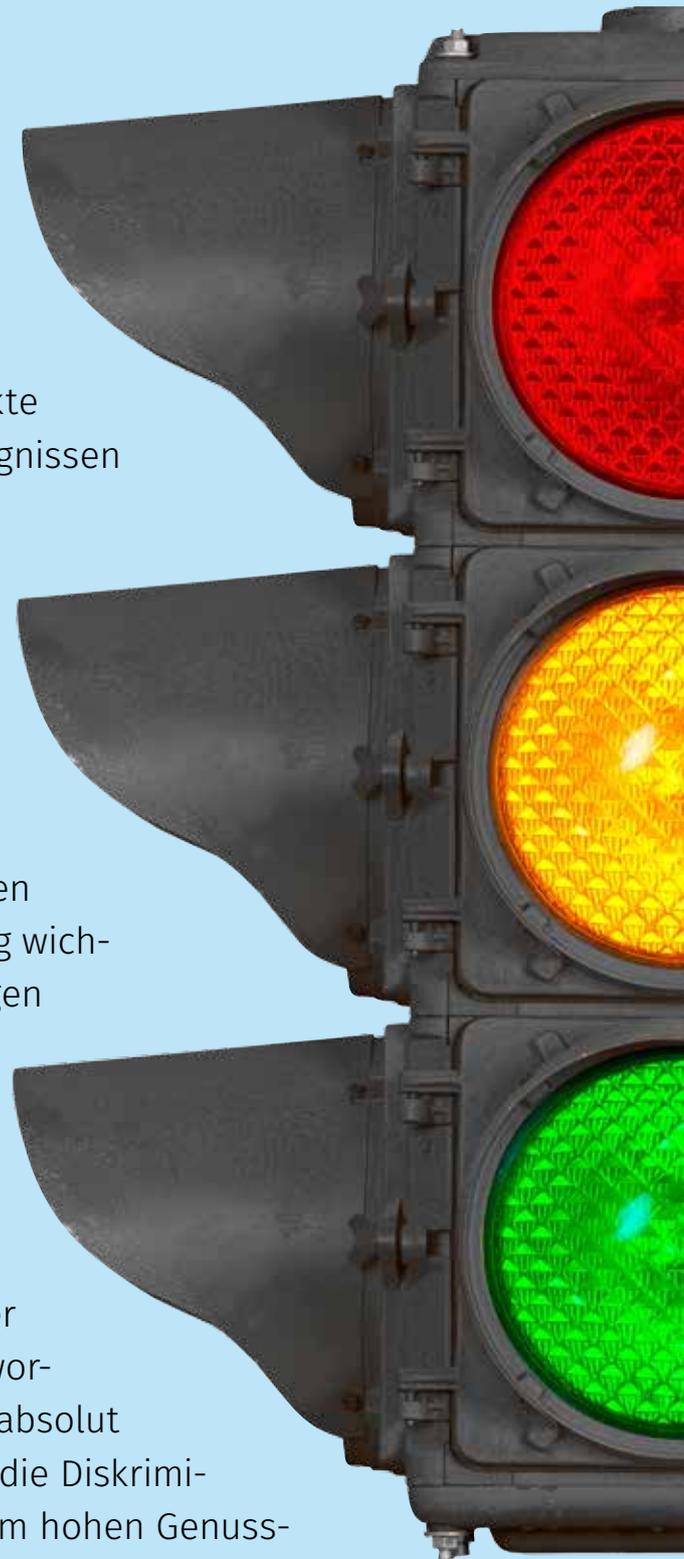
BOGK-Positionspapier Ampeldeklaration

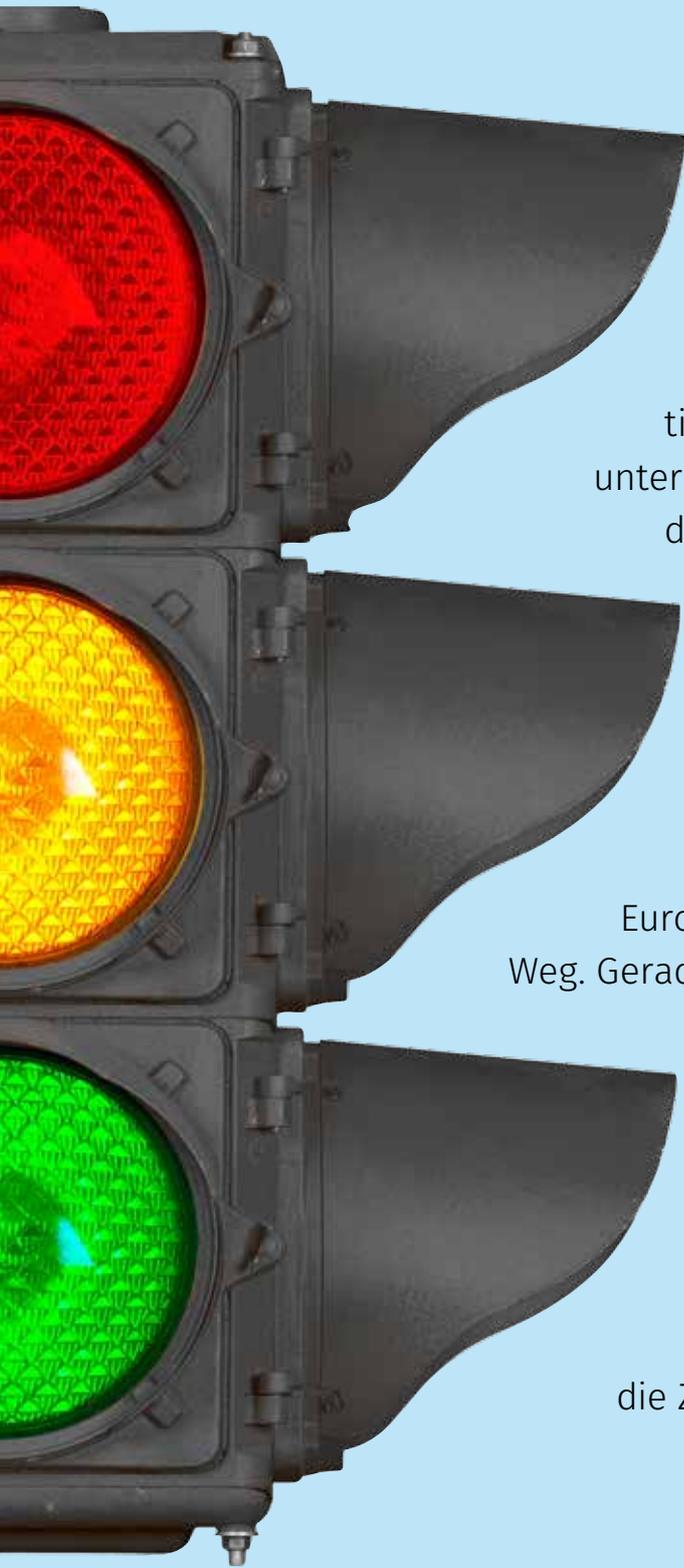
17.08.2008

Einer diskriminierenden „Ampeldeklaration“ erklärt der BOGK eine klare Absage. Dies obwohl der weitaus größte Teil unserer Produkte mit einem „grünen Punkt“ versehen werden würde, weil Obst-, Gemüse- und Kartoffelprodukte per se zu den bekanntermaßen gesunden Erzeugnissen zählen.

BOGK für Qualität und Sicherheit

Der BOGK unterstützt selbstverständlich alle Gesetzesvorhaben, die zu einer verbesserten Information des Verbrauchers führen. Hierbei geht der Verband von einem aufgeklärten und mündigen Verbraucher aus, der die Informationen erhalten möchte, die für seine Kaufentscheidung wichtig sind, keinesfalls jedoch von einem unmündigen Verbraucher, den man durch eine mögliche „Ampeldeklaration“ die Kaufentscheidung weitestgehend abnimmt und ihn dadurch in einem nicht hinzunehmenden Maß bevormundet. Diese ablehnende Haltung basiert jedoch nicht nur auf dem Aspekt der Bevormundung der Verbraucher, vielmehr wird dessen Eigenverantwortung konterkariert, die „Ampel“ selbst stellt ein absolut untaugliches Mittel gegen Übergewicht dar und die Diskriminierung ganzer Lebensmittelkategorien mit einem hohen Genusswert kann politisch nicht ernsthaft gewollt sein.





Prinzip der sachlich-faktischen Nährwertinformation

Vielmehr bleibt für unsere Industrie das Prinzip der sachlich-faktischen Nährwertinformation Orientierung und Maßstab zugleich. Insofern unterstützen wir durchaus Empfehlungen des Verbandes der europäischen Ernährungsindustrie (CIAA) und auch beabsichtigte Pflichtangaben, die sich aus dem Kommissionsvorschlag vom 30.01.2008 ergeben. Über Einzelheiten dieser konkreten Ansätze wie z.B. Nährwertprofile oder GDA's kann und muss man diskutieren. Hierzu sind wir gerne und jederzeit bereit!

Europa ist auf einem guten und vielversprechenden Weg. Gerade deshalb sollte man sich an dieser Stelle nicht den Fehler erlauben, der unseres Erachtens einem klaren Rückschritt gleichkommen würde, den Verbraucher auf der einen Seite durch eine diskriminierende „Ampeldeklaration“ zu verdummen, wo man ihn auf der anderen Seite richtigerweise durch bestimmte Aktionen aufklärt und über die Zusammensetzung des jeweiligen Lebensmittels informieren möchte.

■ Revision der Kontrollverordnung

In Brüssel wird derzeit die Verordnung über die amtliche Lebensmittelkontrolle aus dem Jahre 2004 überarbeitet.

In diesem Zusammenhang hat sich der Verband mit Erfolg gegen eine weitere Ausweitung der Gebührenpflicht auf die amtliche Regelkontrolle ausgesprochen.

Anderenfalls hätten die kontrollierten Unternehmen auch dann für die Überwachungstätigkeit bezahlen müssen, wenn sie keinen Anlass für die Kontrolle geboten hätten.

So wäre es neben der Kostenbelastung für die Unternehmen auch der Akzeptanz der hoheitlichen Durchführung der Lebensmittelüberwachung abträglich, wenn sich der Eindruck verfestigen würde, dass die Tätigkeit der amtlichen Überwachung künftig vornehmlich durch Gebühren zu Lasten derjenigen Betriebe finanziert wird oder werden soll, die sich rechtskonform verhalten.

Die Verzerrung der Kostentragungspflicht bei Einführung von Gebühren für die bloße Kontrolltätigkeit findet zudem auch in anderen Lebens- und Wirtschaftsbereichen keine Akzeptanz.

Anschaulich und beispielhaft lässt sich diese verdeutlichen, wenn Autofahrer, die im Rahmen einer Verkehrskontrolle überwacht werden, trotz rechtmäßigen Verhaltens eine Gebühr allein für die behördliche Tätigkeit des Kontrollierens bezahlen sollten.

■ EU-Zuckermarktordnung

Ein sehr wichtiges Lobbyingziel des BOGK in den letzten Jahren war die Abschaffung der Zuckermarktordnung.

Diese reguliert seit 1968 die Herstellung und den Vertrieb von Zucker in der EU. Sie besteht aus drei Elementen: Erstens verhindern Schutzzölle den Import billigeren Zuckers aus Ländern außerhalb Europas. Zweitens räumt sie den europäischen Produzenten sog. Quoten ein, sodass jeder, der in Europa Zucker produziert, eine genau festgelegte Menge absetzen kann. Drittens sorgt ein sog. Referenzpreis dafür, dass der Zuckerpreis am Markt nicht unter einen Mindestpreis sinken kann.

Die politisch festgelegte Zuckerquote behindert seit Jahrzehnten eine freie Markt- und Preisentwicklung.

Die Quote beschränkt das Angebot mit EU-Zucker auf weniger als 85 % des EU-Eigenbedarfs, während genug Zuckerrüben in der EU angebaut werden, die aber nur zur Produktion von Bioethanol verwendet werden dürfen.

Die EU-Kommission hat im Jahr 2013 festgestellt, dass die Quote praktisch ihren Daseinszweck verloren hat. Dem Vorschlag der EU-Kommission folgend hat das EP nach intensiven Verhandlungen im Rahmen der Reform der Agrarpolitik auch die Abschaffung der Zuckermarktordnung beschlossen. Der Stichtag hierfür ist der 30.09.2017.

Das Ende der Sonderbehandlung für Zucker wird dazu führen, dass der Anbau von Zuckerrüben stärker im Wettbewerb mit dem Anbau anderer Feldfrüchte wie Mais, Weizen und Ölsaaten stehen wird.

Der BOGK begrüßt diese Entscheidung, denn das Ende der Zuckerquote ermöglicht mehr Wettbewerb am Zuckermarkt.

Zugleich bedeutet dies ein höheres Maß an Versorgungssicherheit und wettbewerbsfähigere Preise.



Regelungen ab dem 01.10.2017

- Ende der Zuckerquoten und Isoglucosequoten
- Mindestrübenpreis abgeschafft
- Produktionsabgabe abgeschafft
- Marktmanagement entfällt
- Exportlimit für Nichtquotenzucker entfällt
- Obligatorischer Vertragsanbau zwischen Zuckerrübenbauern und Zuckerindustrie
- Referenzpreis bleibt als Auslöser für Beihilfen zur privaten Lagerhaltung im Krisenfall
- Preis-Reportsystem bleibt
- Beibehaltung des Außenschutzes

3.3.2. Gespräche vor Ort

Die offiziellen Gespräche mit Europaabgeordneten im EP gehören zum festen Bestandteil eines jeden Brüsselaufenthalts.

In erster Linie sind Unterredungen mit Mitgliedern der für die Branchen des Verbandes wichtigen Ausschüsse ENVI und AGRI von großer Bedeutung. Es werden hierbei vertieft Fachthemen erläutert und oftmals durch Positionspapiere verstärkt. Es ist wichtig mit Politikern möglichst aller Parteien bzw. Fraktionen zu sprechen, da man nur so ein eigenes Bild von den politischen Strömungen zu dem ein oder anderen Thema in Erfahrung bringen kann.

Ebenso bedeutsam sind Gespräche mit Abgeordneten, in deren Wahlbezirk eines der Mitglieder des Verbandes seinen Firmensitz hat. Die so angesprochenen MdEP's haben – obwohl sie nicht zwangsläufig einem der für den Verband bedeutsamen Ausschuss angehören – stets ein offenes Ohr für die Interessen der Industrie.

Ähnlich sieht es mit den Terminen mit neu gewählten Abgeordneten aus. Nach den Wahlen zum EP 2009 und 2014 war es für den BOGK selbstverständlich zunächst auch mit neuen Europaabgeordneten zu sprechen, damit sie den BOGK einerseits kennenlernen, andererseits aber auch ein erstes Gefühl für die Anliegen der Branchen erhalten.

Nicht zuletzt führt der Verband auch fortlaufend mit Abgeordneten Gespräche, die in ihren Parteien bzw. Fraktionen als Multiplikator, Meinungsbildner oder „Netzwerker“ gelten.

Durch diesen Mix aus unterschiedlichen Ansprechpartnern ist es dem BOGK gelungen ein stabiles Netzwerk innerhalb des EP aufzubauen. Nicht selten wird der Verband von Firmeninhabern, Fachleuten aus den Unternehmen oder auch von den Kolleginnen der europäischen Branchenverbände begleitet, um dem jeweiligen Anliegen noch mehr Nachdruck zu verleihen.

GESPRÄCHSVORBEREITUNG IM DETAIL

Eine exzellente Gesprächsvorbereitung ist unerlässlich. Dazu zählt u.a., dass dem Lobbyisten die Biografie seines Gesprächspartners bekannt ist. Es ist zudem hilfreich zu wissen, wer mögliche inner- und außerparteiische Konkurrenten sind, in welchen Netzwerken der Gesprächspartner aktiv ist und ob er darüber hinaus Gegner, Verbündete oder Förderer hat.

Vor dem Gespräch sollte sich der Lobbyist zudem fragen, wie das zu besprechende Thema bzw. das Anliegen dem Gesprächspartner nützen könnte.

Zudem gilt es im Vorfeld zu klären, ob der Gesprächspartner Einfluss innerhalb seiner Partei oder der Fraktion hat und möglicherweise als eine Art Multiplikator genutzt werden kann.

Auch die Wahrnehmung des Gesprächspartners durch die Öffentlichkeit sollte immer berücksichtigt werden.

Zusammenfassend lässt sich sagen, je umfangreicher die Informationen sind, die im Vorfeld zu einem Gesprächspartner gesammelt werden können, desto zielgerichteter kann der Lobbyist seine Anliegen formulieren.

Über 180 Gespräche mit MdEP's!

In den ersten vier Jahren (2008-2011) hat der BOGK in Brüssel ca. 30 Treffen mit Europaabgeordneten gehabt.

Die Anzahl der Unterredungen hat sich ab 2011 auf durchschnittlich 30 Gespräche pro Jahr erhöht!

BOGK-Anliegen zur EP-Wahl

Brüssel, 13.03.2014

Die obst-, gemüse- und kartoffelverarbeitende Industrie ist der sechstgrößte Wirtschaftszweig in der bundesdeutschen Ernährungsindustrie und steht zu einer wirtschaftlich starken Europäischen Union. Die Vollendung des Binnenmarktes und einheitliche EU-Regeln sind dafür unabdingbare Voraussetzungen:

■ **Wettbewerbsfähigkeit stärken**

Nach Jahren der wirtschaftlichen Krisen muss der Schwerpunkt der EU-Politik auf einer Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft liegen.

■ **Keine Überregulierung in der Umwelt- und Klimapolitik**

Die EU nimmt eine Vorreiterrolle beim Umwelt- und Klimaschutz ein. Die Unternehmen der Ernährungsindustrie tragen durch schonenden Ressourceneinsatz, verbesserte Energieeffizienz, Recycling und Abfallminimierung einen wichtigen Teil zur Erreichung der ehrgeizigen Ziele bei. Eine Verschärfung der EU-Umwelt- und Klimapolitik wird abgelehnt. Dies gilt insbesondere mit Blick auf bestehende Kontaminatenregelungen. Vielmehr muss nachhaltiges Wirtschaften gefördert werden und Verschwendung jeder Art Einhalt geboten werden.

■ **Verlässliche und bezahlbare Energieversorgung gewährleisten**

Energie ist für die Lebensmittelproduktion unabdingbar und muss trotz deutscher Energiepreise sichergestellt werden und bezahlbar bleiben. Die Energiekostenbelastung hat in Europa – bedingt durch Steuern und Abgaben – in den vergangenen Jahren kontinuierlich gegenüber internationalen Wettbewerbern zugenommen. Die Schaffung eines Energiebinnenmarktes, Anreize für mehr Energieeffizienz und Ausgleichsmaßnahmen für energieintensive Unternehmen sind deshalb notwendige Maßnahmen um Wertschöpfung und Arbeitsplätze in Europa zu erhalten.

■ **Auslandsgeschäft fördern**

Das Auslandsgeschäft bietet der Branche langfristig Absatz- und Wachstumsmöglichkeiten über den aufgrund der demographischen Entwicklung stagnierenden Binnenmarkt hinaus.

Die Umsetzung von Handelsabkommen und Unionszollkodex muss praxistauglich erfolgen und darf nicht zu einer Verkomplizierung bei der Zollabwicklung oder Warenursprungsbestimmung führen.

BOGK-Anliegen zur EP-Wahl

■ Rohstoffverfügbarkeit sichern

Der Anbau nachwachsender Rohstoffe zur Bioenergieerzeugung darf nicht zu Lasten der Lebensmittelproduktion gehen.

Der wettbewerbsgleiche Zugang zu Zucker vom Weltmarkt muss ermöglicht und die Nutzungsmöglichkeit der notwendigen Pflanzenschutzmittel erhalten bzw. verbessert werden.

■ Wettbewerb fair gestalten

Der Wettbewerb im Lebensmittelmarkt ist so intensiv wie in kaum einer anderen Branche. Die überwiegend kleinen und mittelständischen Unternehmen der Ernährungsindustrie stehen dabei einem stark konzentrierten Lebensmitteleinzelhandel gegenüber. Der BOGK begrüßt, dass sich die EU mit der Funktionsweise des Lebensmittelmarkts intensiv befasst und auf Einhaltung fairer Geschäftspraktiken drängt. Zahlreich Unternehmen der europäischen Lebensmittelbranche haben sich deshalb öffentlich zur Einhaltung fairer Geschäftspraktiken verpflichtet.

■ Keine Steuererhöhung bei Lebensmitteln

Lebensmittel erfüllen ein existentielles Grundbedürfnis. Es muss auch zukünftig sichergestellt sein, dass für alle Bevölkerungs- und Einkommensgruppen qualitativ hochwertige und sichere Lebensmittel zu angemessenen Preisen verfügbar sind.

Erhöhungen der Mehrwertsteuer bei Lebensmitteln sowie die mögliche Einführung spezieller Lebensmittelverbrauchssteuern führen zu inakzeptablen Belastungen für Industrie und Verbraucher und haben erwiesenermaßen keine Lenkungswirkung.

■ Keine Bevormundung der Verbraucher

Verbraucher sorgen durch ihre individuelle Kaufentscheidung für ein vielfältiges, zu den eigenen Bedürfnissen passendes Lebensmittelangebot. Bei der Vielfältigkeit unserer Gesellschaft muss das Leitbild in der Verbraucherpolitik deshalb lauten: Verbraucher handeln selbstbestimmt. Dazu bedarf es der Information und Bildung. Maßnahmen, die dem Konsum dirigistisch lenken, den Verbraucher bevormunden oder den Unternehmen neue und aufwendige Kennzeichnungs- und Informationspflichten ohne erkennbaren Mehrwert für die Verbraucher auferlegen, sind abzulehnen.

3.3.4. Einladungen an MdEPs

Unter Lobbying auf Augenhöhe versteht sich von selbst, dass man Europaabgeordnete zu diversen Veranstaltungen einlädt.

So nehmen sich Brüsseler Abgeordnete gerne die Zeit, um anlässlich der BOGK-Jahrestagungen Festvorträge zu halten. So Silvana Koch-Mehrin, Holger Krahmer, Dr. Peter Jahr oder Michael Theurer.

Aber auch bei Vorstandssitzungen sind Abgeordnete gern gesehene Gäste: Alexander Graf Lambsdorff, Rainer Wieland, Michael Theurer.

Schließlich ist die Teilnahme von Abgeordneten des EP bei den Fachsitzungen des BOGK-Ausschusses Lebensmittel in Brüssel schon traditionell. Dies gilt für Dr. Renate Sommer und bis 2014 für Holger Krahmer.

MITGLIEDSUNTERNEHMEN EI MDEP'S UND MDEP'S BEI MITGLIEDSUNTERNEHMEN

Sechs namhafte Unternehmen des BOGK haben die Geschäftsführung bislang bei Gesprächen im EP unterstützt:

Adolf Darbo: Dr. Richard Seeber

Grafschafter: Silvana Koch-Mehrin

Menz & Gasser: Dr. Herbert Dorfmann

Spreewaldkonserve: Michael Theurer,
Sabine Verheyen,
Rainer Wieland

Schwartauer Werke: Holger Krahmer

Zentis: Britta Reimers

Gleich vier Europaabgeordnete folgten am 07.06.2010 der Einladung des Verbandes zu einer Betriebsbesichtigung des Mitgliedsunternehmens Zentis GmbH & Co. KG in Aachen/Eilendorf.

Vor Ort konnten sich die Abgeordneten Dr. Renate Sommer MdEP, Sabine Verheyen MdEP, Herbert Reul MdEP und Axel Voss MdEP gemeinsam mit einer großen Anzahl von Assistentinnen und Assistenten aus dem EP ein Bild von Produktionsabläufen, aber auch von der praktischen Kennzeichnung von Lebensmitteln machen.

Auch weitere Betriebe wurden von Europaabgeordneten besucht:

Georg Baier: Albert Deß

AVIKO: Markus Ferber

Friweika: Dr. Peter Jahr

Schwartauer Werke: Ulrike Rodust

Maintal: Dr. Anja Weisgerber

Spreewaldkonserve: Rainer Wieland

Gespräche mit nicht-deutschen Europaabgeordneten

Von Beginn hat der Verband auch Gespräche mit nicht-deutschen Abgeordneten geführt, da der BOGK nicht nur deutsche Unternehmen vertritt und auch um das eigene Netzwerk im EP nicht nur auf Deutschland zu beschränken.

So fanden bislang Gespräche mit Anna Maria Corraza Bildt (Schweden), Dr. Herbert Dorfmann (Südtirol), Dr. Richard Seeber (Österreich), Jules Maaten (Belgien) und Jan Huitema (Niederlande) statt.

Mittlerweile haben die Gespräche für die Lobbyarbeit des Verbandes insgesamt eine große Bedeutung, da es für die Arbeit im EP immer wichtiger wird die Meinungen ganzer Parteien bzw. Fraktionen in Erfahrung zu bringen. Aufgrund der Parteienvielfalt im EP reicht ein bloßer Bezug auf nationale MdEP's nicht mehr aus.

3.3.5. Informationen an MdEP's

Mehrmals jährlich informiert der Verband in Form eines Newsletters alle deutschen Europa-Abgeordneten über die für oder in Brüssel relevanten Aktivitäten des BOGK:

Bundesverband der obst-, gemüse- und kartoffelverarbeitenden Industrie e. V.

Verbandsinformationen

15.04.2014



BOGK trägt seine Anliegen als wichtiger Eckpfeiler der Ernährungsindustrie zur EP-Wahl vor

Als sechstgrößter Wirtschaftszweig in der Bundesdeutschen Ernährungsindustrie steht die obst-, gemüse- und kartoffelverarbeitenden Industrie zu einer wirtschaftlich starken europäischen Union. Die Vollendung des Binnenmarktes und einheitliche EU-Regeln sind hierfür unabdingbare Voraussetzungen. Am 13.03.2014 hat der BOGK seine Anliegen zur bevorstehenden Europawahl vorgetragen:

Nach Jahren der wirtschaftlichen Krisen muss der Schwerpunkt der EU-Politik aus Sicht des Verbandes auf einer Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft liegen. Daher werden z. B. kostenpflichtige Betriebskontrollen kategorisch abgelehnt. Einer Überregulierung in der Umwelt- und Klimapolitik erteilt der Verband ebenfalls eine klare Absage. Vielmehr muss nachhaltiges Wirtschaften gefördert und Verschwendung jeder Art Einhalt geboten werden. Der Gewährleistung einer verlässlichen und bezahlbaren Energieversorgung muss Priorität eingeräumt werden. Auslandsgeschäfte müssen gefördert und die Rohstoffverfügbarkeit gesichert werden. Der Wettbewerb muss insgesamt fair gestaltet werden. Erhöhung der Mehrwertsteuer bei Lebensmitteln sowie die mögliche Einführung spezieller Lebensmittelverbrauchssteuern führen zu inakzeptablen Belastungen für Industrie und Verbraucher und haben erwiesenermaßen keine Lenkungswirkung. Schließlich wird jede Art der Bevormundung von Verbrauchern abgelehnt. Das Leitbild in der Verbraucherpolitik muss deshalb lauten: Verbraucher handeln selbstbestimmt.

BOGK - Vorstandssitzung mit zwei MdEP's

Rainer Wieland und Alexander Graf Lambsdorff nahmen am 25.03.2014 in Düsseldorf als Gäste an der turnusmäßigen BOGK-Vorstandssitzung teil.

Schwerpunktmäßig referierten die beiden Mitglieder des Europäischen Parlaments zu den aktuellen Problemen der Branche, aber auch zur Bedeutung der bevorstehenden Wahlen zum EP.



Frau Dr. Renate Sommer auf der BOGK-Homepage - Lebensmittelverschwendung ist eines der wichtigsten Themen unserer Zeit!



"Ganz herzlich gratuliere ich dem BOGK zum zweiten Platz bei der Wahl zum "Verband des Jahres 2014". Mit seinem vorbildlichen Engagement gegen Lebensmittelverschwendung hat der Verband diese Auszeichnung mehr als verdient. Nicht nur aus ethischer, sondern auch aus umwelt- und klimapolitischer Sicht ist die Lebensmittelverschwendung eines der wichtigsten Themen unserer Zeit."

EEG: Stufenweise Annäherung muss nunmehr bis zum 01.01.2019 erarbeitet werden

Mit intensivem Aufwand auf Brüsseler und nationaler Ebene hat der BOGK sich dafür eingesetzt, dass die neuen EEG Ausgleichsregelungen nicht zu einer erheblichen Belastung für die überwiegend mittelständisch geprägte Industrie im BOGK, darunter auch insbesondere die kartoffelverarbeitende Industrie werden. Die neuen Ausgleichsregelungen sollen spätestens ab 01.01.2019 gelten. Wichtig ist, dass bis zum 01.01.2019 eine stufenweise Annäherung an eine 20 % Grenze für bislang begünstigte aber zukünftig nicht mehr begünstigte Unternehmen erarbeitet wird. Die sog. Sektorenliste in den Ausgleichsregelungen (Anhang 3) muss überarbeitet werden können, wenn eine Revision der Euro-Staat-Daten vorgenommen wird und aktuelle Daten ergänzt werden können. Entscheidend ist nun, dass die deutsche Politik die in Brüssel erarbeiteten Beschlüsse mit großem Sachverstand und Fingerspitzengefühl in das EEG einfügt, so dass die deutschen Unternehmen nicht im Übermaß – gerade im europäischen und internationalen Wettbewerb – belastet werden.

Bundesverband der obst-, gemüse- und kartoffelverarbeitenden Industrie e. V.

Verbandsinformationen Nr. 6

20.04.2015



Zulassung von E 101 und E 160 a

Das Ständige Komitee der EU-Kommission hat sich einstimmig, d.h. mit dem Votum aller 28 Mitgliedsstaaten der Europäischen Union für die erneute Zulassung von Riboflavin (E 101) und Beta Carotin (E 160 a) zu getrockneten Kartoffeln in Form von Granulat und Flocken ausgesprochen.

Damit haben sich die rund zweijährigen Bemühungen des Verbandes mit intensiven Gesprächen mit der EU-Kommission ausgezahlt. Mit einer Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union ist Ende August zu rechnen.



Assistenten bei der BOGK-Preisverleihung zum Botschafter des guten Geschmacks am 24.03.2015 in Brüssel im Gespräch v. l. n. r. Christian Schimang, Andrea Schierbaum und Lars Ritter

Obst- und Gemüseerzeugnisse im Europäischen Schulobstprogramm

Bei der Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung (AGRI) im EP haben sich die Ausschussmitglieder mit großer Mehrheit (39:4) für die Aufnahme von Obst- und Gemüseerzeugnissen in die Neuauflage des Europäischen Schulobstprogramms (Beihilferegelung für die Abgabe von Obst und Gemüse, Bananen und Milch in Bildungseinrichtungen) ausgesprochen.

Die nationalen Staaten erhalten so zukünftig die Möglichkeit entsprechende Produkte in das jeweilige Schulobstprogramm aufzunehmen. Die Produkte dürfen allerdings keine Zusätze von Zucker, Salz, Fett und Süßungsmitteln enthalten.

Referat zur Lebensmittelverschwendung bei der Brüsseler Friedrich-Naumann-Stiftung

In der Brüsseler Friedrich-Naumann-Stiftung fand zuletzt eine sehr gut besuchte Vortragsveranstaltung zum Thema „Kampf gegen Lebensmittelverschwendung“ statt. Neben Gesine Meißner MdEP, Miriam Schneider (BVLH) und dem Vorsitzenden des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landentwicklung im niedersächsischen Landtag, Hermann Grupe, legte BOGK-Geschäftsführer Werner Koch die Perspektiven der Industrie dar. Seine größte

Forderung: Die EU-Kommission solle 2016 das Jahr „Kampf gegen Lebensmittelverschwendung“ ausrufen, um dem Thema endlich die längst überfällige Beachtung zu schenken. „Nur so kann wirklich etwas erreicht werden“, meinte Koch, dessen Forderung uneingeschränkte Zustimmung fand.

Verpflichtende Herkunftskennzeichnung bereitet den Herstellern schlaflose Nächte

Nachdem die Vorgaben der Lebensmittel-Informationsverordnung im Mitgliederkreis umgesetzt worden sind, steht bekanntlich immer noch eine abschließende Entscheidung aus Brüssel über die verpflichtende Herkunftskennzeichnung aus.

Hierzu beginnt der Verband ab dem 12.05.2015 - u.a. auch gemeinsam mit den europäischen Branchenverbänden - mit der Aufnahme intensiver Gespräche im Europäischen Parlament, nachdem in einer ersten Phase bereits Gespräche mit der EU-Kommission stattgefunden haben.

In den anstehenden Gesprächen gilt es den MdEP's zu verdeutlichen, dass eine grundsätzliche Verpflichtung zur Herkunftsangabe bei primären Zutaten auf dem Etikett in der Praxis nicht machbar ist und für den Mittelstand eine zu hohe Kostenbelastung darstellt.

Zur „Expo 1958“
erbaut - das Brüsseler
Atomium.
Ein Symbol für das
Atomzeitalter und die
friedliche Nutzung der
Kernenergie



3.3.6. Veranstaltungen

Der Verband veranstaltet alle drei Jahre in Brüssel im Anschluss an eine Vorstandssitzung einen festlichen Abend:

■ 01.04.2009

Parlamentarischer Abend in der Vertretung des Landes Baden-Württemberg bei der EU zum Thema „Qualität, die mächtigste Waffe der EU-Landwirte!“

■ 01.02.2012

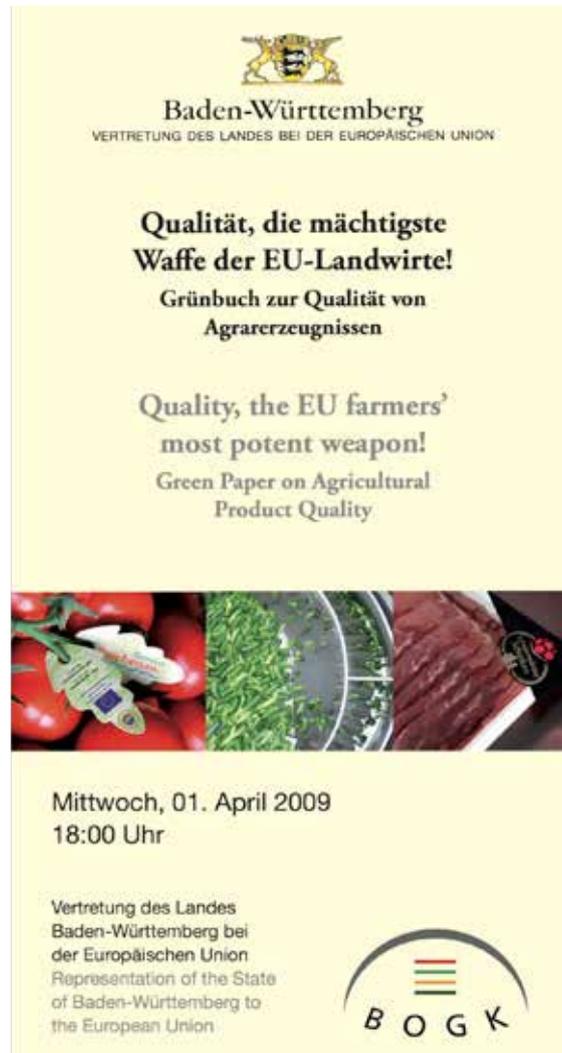
Empfang im EP im Rahmen einer einwöchigen Produktausstellung unter dem Motto „2:0 für gesunde und sichere Lebensmittel“.

■ 24.03.2015

Buffet-Empfang im Renaissance Hotel zur Ernennung der „Botschafter des guten Geschmacks“.



Assistenten-
Smalltalk:
Christian Schimang,
Andrea Schierbaum
und Lars Ritter



Baden-Württemberg
VERTRETUNG DES LANDES BEI DER EUROPÄISCHEN UNION

**Qualität, die mächtigste
Waffe der EU-Landwirte!**
Grünbuch zur Qualität von
Agrarerzeugnissen

Quality, the EU farmers'
most potent weapon!
Green Paper on Agricultural
Product Quality



Mittwoch, 01. April 2009
18:00 Uhr

Vertretung des Landes
Baden-Württemberg bei
der Europäischen Union
Representation of the State
of Baden-Württemberg to
the European Union



Traditioneller Assistenten-Abend

Anfang Dezember lädt der Verband schon traditionell seit 2010 Assistentinnen und Assistenten aus dem EP zu einem gemeinsamen Abend ins Restaurant Senza Parole ein.

Die Zeit wird in lockerer Atmosphäre dazu genutzt, gemeinsam die Themen des ablaufenden Jahres Revue passieren zu lassen und gleichzeitig bereits den Fokus auf das bevorstehende Jahr zu lenken.

Mittlerweile nehmen auch Kollegen anderer Verbände oder Institutionen an dem Treffen teil, um das ein oder andere Thema zu vertiefen.

Die Teilnehmerzahl ist von Anfangs acht auf mittlerweile 15 Teilnehmer angestiegen!



HOLGER KRAHMER LÄDT EIN | INVITES
MEP | MEP (ALDE)

2:0



FÜR GESUNDE UND SICHERE LEBENSMITTEL

FOR HEALTHY AND SAFE FOOD



EMPFANG | RECEPTION

01/02/2012



Als politisches Organ für die gesamte Branche der obst-, gemüse- und kartoffelverarbeitenden Industrie vertritt der BOGK die Interessen seiner Mitglieder in Deutschland aber insbesondere auch in der EU. Er verfügt über einen direkten Draht zu den federführenden politischen Institutionen in Brüssel.

As a political organ for the entire fruit, vegetable and potato processing industry, BOGK represents its members' interests in Germany and also particularly in the EU. BOGK also has direct contacts with key political institutions in Brussels.



EINLADUNG



ES IST UNS EINE BESONDERE EHRE,
SIE ZUR ERNENNING DER

BOTSCHAFTER DES GUTEN GESCHMACKS

HERZLICHST BEGRÜSSEN ZU DÜRFEN



BUFFET-EMPFANG

24/03/2015

19:00 UHR



RENAISSANCE HOTEL BRÜSSEL

SPACE LUXEMBOURG/THE HAGUE | RUE DU PARNASSE 19 | 1050 BRÜSSEL

So sehen Sieger aus: Dr. Renate Sommer MdEP und Star-Koch Alfons Schuhbeck



**Buffet-Empfang:
Botschafter des guten Geschmacks**



Gruppenbild mit Dame:
 Albert Deß MdEP,
 Christoph Freitag,
 Dr. Renate Sommer MdEP,
 Konrad Linkenheil,
 Werner Koch, Alfons Schuh-
 beck und Markus Ferber MdEP

Im Einklang:
 Werner Koch und
 Albert Deß MdEP



Im Gespräch:
 Werner Koch,
 Konrad Linkenheil
 und
 Alfons Schuhbeck



Im Dialog:
Markus Ferber MdEP
und Michael Theurer
MdEP



„Fünfer-Bande“:
Bettina Breuer,
Gesine Meißner MdEP,
Werner Koch,
Lars Ritter,
Axel Voss MdEP

Präsident im
Einsatz: Konrad
Linkenheil



Gute Laune:
Stefanie Nagierski,
Dietmar Otte,
Horst-Peter Karos,
Ernst-Rainer Schnetkamp



Vorstand trifft
Politik:
Willi Stollenwerk,
Axel Voss MdEP
und
Stefan Franceschini



Vorstand unter sich:
Matthias Koeppen,
Bernd-Richard
Meyer,
Willi Stollenwerk
und Dirk Loeding



3.3.7. MdEPs auf BOGK-Homepage

Regelmäßig äußern sich Europaabgeordnete auf der Homepage des Verbandes.

Hierbei werden völlig unterschiedliche, für die Branchen bedeutsame Themen, angesprochen.

Diese Art der „gemeinsamen Öffentlichkeitsarbeit“ schafft eine exzellente Beziehung zwischen den Entscheidungsträgern und dem Verband:

„Gerade im Lebensmittelbereich gibt es viele Themen, die Verbraucher und Medien beschäftigen. Meist sind dies kritische Fragen, über die ein einzelnes Unternehmen nicht alleine sprechen kann. Regulierung bedeutet außerdem oft starke negative Auswirkungen für Unternehmen. Gerade für kleine und mittelständische Unternehmen ist deshalb wichtig, in Brüssel eine starke Stimme zu haben. Die Stimme ist der BOGK.“

Holger Kraher MdEP

„Mit der Initiative „Clever einkaufen & essen“ leistet der BOGK einen wichtigen Beitrag gegen die Verschwendung von Lebensmitteln, indem sich der Verband und die ihm angeschlossenen Unternehmen der obst-, gemüse- und kartoffelverarbeitenden Industrie in Deutschland in erster Linie für einen bewussteren Umgang mit Lebensmitteln einsetzen. Als Repräsentant der sechstgrößten Branche innerhalb der Ernährungsindustrie nimmt der BOGK hier seine besondere gesellschaftliche, soziale und ökologische Verantwortung in vorbildlicher Weise wahr.“

Ulrike Rodust MdEP

„Getreu dem bekannten Sprichwort „Was Hänschen nicht lernt, lernt Hans nimmermehr“ ist das Europäische Schulfruchtprogramm mehr als nur eine Versorgung unserer Kinder mit frischen Vitaminen und Nährstoffen durch Obst und Gemüse. Es ist die Schaffung einer soligen Basis für eine lebenslange, gesunde Ernährung.“

Ulrike Müller MdEP



„Angesichts der Herausforderungen, die sich aus der demographischen Entwicklung und der Notwendigkeit einer effizienten Ressourcennutzung ergeben, muss der Bekämpfung von Lebensmittelverschwendung weltweit absolute Priorität eingeräumt werden. Von daher begrüße ich die Bewerbung des BOGK für den DGVM INNOVATION AWARD „Verband des Jahres“ außerordentlich. Der Verband hat eine herausragende Strategie entwickelt, deren Umsetzung durch gezielte Einzelmaßnahmen in konkreten Arbeitsschritten weit über das herkömmliche Engagement eines Fachverbandes hinaus geht. Zudem sollte damit auch ein Anreiz für weitere Verbände und Organisationen gegeben sein, sich ebenfalls aktiv im Kampf gegen die Verschwendung von Lebensmitteln zu engagieren.“

Albert Deß MdEP

„Ganz herzlich gratuliere ich dem BOGK zum zweiten Platz bei der Wahl zum „Verband des Jahres 2014“. Mit seinem vorbildlichen Engagement gegen Lebensmittelverschwendung hat der Verband diese Auszeichnung mehr als verdient. Nicht nur aus ethischer, sondern auch aus umwelt- und klimapolitischer Sicht ist die Lebensmittelverschwendung eines der wichtigsten Themen unserer Zeit.“

Dr. Renate Sommer MdEP

Auf einer Wellenlänge:
Holger Kraher MdEP
und Werner Koch

Eingang zum
Justus-Lipsius-
Gebäude.
Sitz des Rates
der Europäischen
Union und des
Europäischen Rates
in Brüssel



Latvian Presidency
of the Council of the
European Union



EU2015.LV



3.4. Rat der Europäischen Union

3.4.1. Zahlreiche Gespräche

Der Verband unterhält sehr gute Kontakte zur Ständigen Vertretung (StÄV) der Bundesrepublik Deutschland in Brüssel. Diese ist das Bindeglied zum Rat der Europäischen Union.

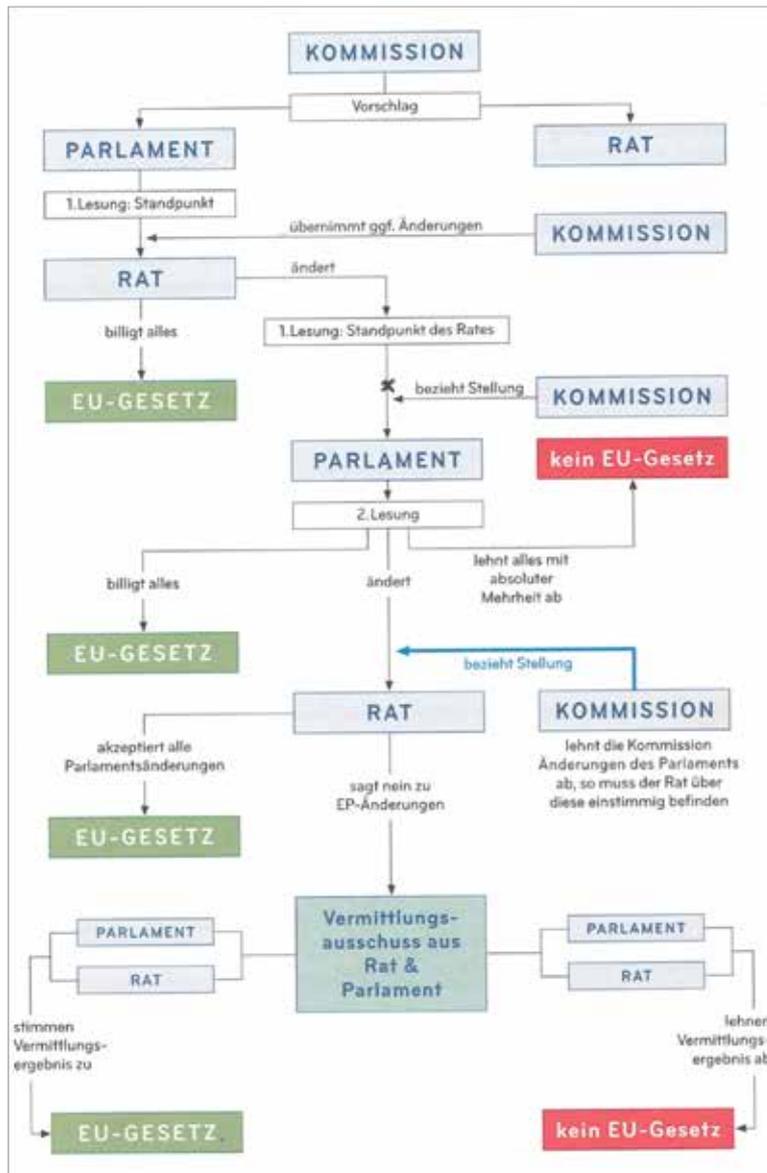
Bei regelmäßigen Treffen werden die aktuellen Probleme der Branchen erörtert. Die Gespräche wurden vom Verband bereits im Jahre 2008 aufgenommen. Hierbei ging es zunächst primär um das Europäische Schulobstprogramm (vgl. Seite 52 f.).

Seinerzeit ging es aber auch um die Unterstützung bei den Anliegen zur Lebensmittelinformations-Verordnung.

Im Jahre 2012 standen sodann die Themen Mittelstandspolitik und die neuen Zusatzstoffregelungen auf europäischer Ebene im Mittelpunkt der Gespräche.

2014 ging es primär um das übergeordnete Thema der Lebensmittelverschwendung, während seit 2015 das Thema der verpflichtenden Herkunftskennzeichnung diskutiert wird.

Gesetzesentstehung auf Brüsseler Ebene



3.4.2. Europäisches Schulobstprogramm

Das Europäische Schulobstprogramm stand im Mittelpunkt einer großen Konferenz, die von der EU-Kommission am 16. und 17.12.2008 unter Teilnahme des BOGK in Brüssel veranstaltet wurde.

Das Ergebnis waren konkrete Empfehlungen für die Abgabe von Obst und Gemüse an europäische Kinder ab Beginn des Schuljahres 2009/10.

„Die Konferenz war ein großer Erfolg. Es hat mich gefreut, das Engagement so vieler Seiten zu sehen, die wirklich wollen, dass das Schulobstprogramm Wirkung zeigt“, erklärte die für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung zuständige Kommissarin Mariann Fischer Boel. „Die beiden letzten Tage haben ausgezeichnete Gelegenheiten für das Knüpfen von Kontakten und den Austausch von Ideen geboten. Nun sind wir auf die Ergebnisse dieser Anstrengungen gespannt, wenn die Mitgliedstaaten ihre Programme für den Start des Schulobstprogramms im Jahr 2009 auflegen.“

Die EU-Kommission stellt 90 Mio. € für das Programm bereit, die durch nationale und private Mittel ergänzt werden. Ich bin sicher, dass unsere Bemühungen dazu beitragen werden, den Kindern gute Essgewohnheiten zu vermitteln, und dies wird wiederum allen zugute kommen.“

Rund 300 Akteure – u.a. Landwirte, Obsthändler, Vertreter der Lebensmittelindustrie, Organisationen aus den Bereichen öffentliche Gesundheit, Bildung und Umwelt, Wissenschaftler und Forscher sowie Vertreter der Mitgliedstaaten, der Kommission und des Europäischen Parlaments – haben an der Konferenz teilgenommen.

Auf der Konferenz wurde hervorgehoben, dass es darauf ankommt, die richtige Balance zu finden und maßgeschneiderte Programme aufzustellen, die den örtlichen Bedürfnissen, zugleich aber auch den Grunderfordernissen der Rechenschaftspflicht bei der Verwendung öffentlicher Gelder gerecht werden. Ziel ist es, ohne großen Verwaltungsaufwand und überflüssige Bürokratie eine wirksame Kontrolle der Programme zu ermöglichen.

Verordnung (EG) Nr. 13/2009 des Rates

Für den Verband ist die im Nachgang zur Schulobstkonzferenz veröffentlichte Verordnung (EG) Nr. 13/2009 des Rates vom 18.12.2008 als großer Erfolg zu werten, da verarbeitetes Obst und Gemüse ausdrücklich ins Schulobstprogramm aufgenommen worden ist.

Hierzu bieten Mitglieder des Verbandes z.B. Fruchtmuse in eigens entwickelten Verpackungen, den sog. Pouches (selbststehende und wiederverschließbare Standbodenbeutel) an.





3.5. Nicht-institutionelles Netzwerk

Der Verband unterhält hervorragende Kontakte zum Europäischen Dachverband der Lebensmittelindustrie (FDE) und zu den Europabüros der nationalen Dachverbände BVE und BLL. Darüber hinaus ist der permanente Austausch mit über 30 Kollegenverbänden unerlässlich, um einen fortlaufenden Informationsfluss sicherstellen zu können. Hierbei achtet der Verband darauf, auch mit Verbänden in Dialog zu stehen, die grundsätzlich andere Lobbyziele verfolgen.

Mit renommierten Rechtsanwaltskanzleien (z.B. CMS Hasche Sigle) steht der BOGK ebenfalls im regen Austausch. Hier geht es in erster Linie um die fachliche Unterstützung bei der Bearbeitung von Spezialmaterien, wie z.B. zu Fragen des Kartellrechts.

Wichtig sind auch die regelmäßigen Treffen mit Public Affairs-Agenturen (z.B. Concilius). Dies zum Einen um in Sachen Lobbying weiter dazuzulernen, andererseits aber auch um schneller einen neuen Kontakt zu einem Entscheidungsträger herstellen zu können.

Auch regelmäßige Pressegespräche, sowohl auf Fachebene (Agrar Europe) als auch auf der politischen Ebene (FOCUS), sind Teil des angelegten nicht-institutionellen Netzwerks.

Schließlich runden die Kontakte zu einzelnen Landesvertretungen (z.B. zur Vertretung des Landes Nordrhein Westfalen) und Besuche wichtiger Events (z.B. des Neujahrsempfangs in der Vertretung des Landes Baden-Württemberg) das Netzwerk-Paket des BOGK ab.

■ Treffen der AGRICOLOS

Einmal im Monat treffen sich die deutschsprachigen Agronomen in Brüssel, um über allgemeine Themen in lockerem Rahmen zu diskutieren. An diesen Treffen nimmt auch der Verband regelmäßig teil.

■ Europäische Branchenverbände

Seit den eigenständigen Aktivitäten des Verbandes in Brüssel sind die Kontakte zu den europäischen Branchenverbänden PROFEL (Obst und Gemüse) und EUPPA (Kartoffeln) wesentlich intensiver geworden.

Persönlichkeiten aus dem BOGK stellen heute bei PROFEL den Vorsitz und bei der EUPPA den stellvertretenden Vorsitz. Die Geschäftsführer des BOGK nehmen in einzelnen Arbeitsgruppen bei PROFEL und EUPPA zudem wichtige Aufgaben (z.B. als Task Manager) wahr.

■ Runder Tisch Lebensmittelrecht

Mehrmals jährlich trifft sich der sogenannte Runde Tisch Lebensmittelrecht, an dem neben dem BOGK zahlreiche nationale Kollegenverbände und Vertreter von Rechtsanwaltskanzleien teilnehmen. Zu diesen Treffen werden regelmäßig hochrangige Entscheidungsträger eingeladen, um aktuell zu wichtigen Themen (z.B. TTIP) Rede und Antwort zu stehen.

■ Eigene Mitgliedschaften

Der BOGK und persönlich auch der für das Brüsseler Büro zuständige Geschäftsführer Werner Koch sind Mitglieder in der Europa-Union Deutschland (EUD) bzw. der Europäischen Bewegung Deutschland (EBD).

In beiden Vereinigungen werden wertvolle Kontakte zu ehemaligen Entscheidungsträgern, wie z.B. zum ehemaligen EU-Kommissar Günter Verheugen, geknüpft.



Referenten u. Organisatoren: Chantal Bruetschy (EU-Kommission), Anna-Maria Corazza Bildt MdEP, Konrad Linkenheil, Sophie Herr (vzbv), Miriam Schneider (HDE), Holger Kraemer MdEP, Werner Koch



BOGK-Unterstützer:
Holger Kraemer
MdEP

3.6. Sonderthema: Lebensmittel- verschwendung

Mit diesem übergeordneten Thema hat sich der Verband seit 2013 in Brüssel mit sehr intensiven Gesprächen (EU-Kommission, EP, StäV, FDE, vzbv und HDE) nachhaltig positioniert.

Unterstützt vom Europaabgeordneten Holger Kraemer hat der BOGK am 27.11.2013 im EP eine viel beachtete Veranstaltung unter dem Motto „Save Food“ in Form eines EP-Lunches durchgeführt. Es war im übrigen die erste Veranstaltung dieser Art in Brüssel überhaupt!

Es folgte eine Veranstaltung des HDE in der Vertretung des Landes Hessen an der der BOGK am 28.01.2014 ebenfalls mitwirken durfte.

Auf Initiative des Verbandes und mit Unterstützung der Europaabgeordneten Gesine Meissner fand am 24.02.2015 in der Brüsseler Friedrich-Naumann-Stiftung schließlich eine weitere Vortragsdiskussion zum Thema statt (vgl. Seite 57).

FDE und Fusions

Seit fast drei Jahren arbeitet der BOGK in einer FDE-Arbeitsgruppe, die sich mit dem Thema Lebensmittelverschwendung beschäftigt, aktiv mit.

Zudem ist der Verband seit dem 18.06.2013 Mitglied bei der europaweiten Netzwerkverbindung Fusions



Vortrag

Engagement des Verbandes im
Kampf gegen die Verschwendung
von Lebensmitteln

Werner Koch

Jedes Gramm zählt!

24.02.2015

Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit
Brüssel

4. Ein Zwischenfazit – acht Jahre Brüssel (Erfolge)

Der Verband ist in Brüssel angekommen! Er ist als Gesprächspartner akzeptiert und geschätzt. Dieses Fazit lässt sich in jedem Fall aus heutiger Sicht ziehen.

Trotz sich verändernder Rahmenbedingungen durch gleich zwei Wahlen zum EP in den Jahren 2009 und 2014, mit einem einhergehenden „Stühlerücken“ in der EU-Kommission, kann der Verband aufgrund umfänglicher theoretischer Vorbereitungen (vgl. 2.2. und 2.3.) und Schaffung der praktischen Voraussetzungen (vgl. 3.1.) auf insgesamt betrachtet acht erfolgreiche Jahre zurückblicken. Dies betrifft sowohl die Zusammenarbeit mit den Institutionen (vgl. 3.2., 3.3. und 3.4.) als auch die Verbandstätigkeit im nicht-institutionellen Bereich (vgl. 3.5.).

Die eigentlichen Lobbyerfolge (vgl. Kasten Seite 59) können sich sehen lassen.

Bei der EU-Kommission hat man durch die Kontakte zum EU-Präsidenten und zum EU-Kommissar für Digitale Wirtschaft und Gesellschaft, sowie zu beiden Kabinetten, eine hervorragende Basis für Gespräche mit den Kommissionsbeamten der DG Sante geschaffen.

Auf der Arbeitsebene hat man sich den Ruf erarbeitet, nur mit wirklich wichtigen Themen für die Industrie vorstellig zu werden und diese auch entsprechend praxisnah, fundiert und nachvollziehbar vorzutragen. Die unter 3.2.2. dargelegten Praxisbeispiele dürften dies anschaulich verdeutlichen.

Hier hat sich auch die Vorgehensweise des Verbandes, zu Fachgesprächen bei der EU-Kommission Experten aus den Unternehmen mit zu den Gesprächen zu nehmen, als sehr sinnvoll und zielführend erwiesen.

Ohne diese Erfolge hätten einige Branchen innerhalb des BOGK einerseits unverhältnismäßig viel Geld für am Ende überflüssige Etikettenänderungen in die Hand nehmen müssen, während andererseits Erzeugnisse in der seit Jahrzehnten bewährten Zusammensetzung nicht mehr hätten produziert werden dürfen!

Die Zusammenarbeit mit dem EP lässt sich nicht nur an rund 180 geführten Gesprächen messen, hierzu gehören auch alle ande-

ren zuvor ausführlich dargelegten Verbindungen und Aktivitäten.

Dies sind die Firmenbesuche der Europaabgeordneten, die Besuche der Unternehmer im EP, die Einladungen an MdEP's zu BOGK-Jahrestagungen, Vorstandssitzungen und Fachsitzungen, die permanente Informationen des BOGK an die Europaabgeordneten in Form eines Newsletters, die Statements der Abgeordneten auf der BOGK-Homepage, der jährliche Assistentenabend und natürlich die für und mit MdEP's durchgeführten Veranstaltungen in den Jahren 2009, 2012 und 2015 (vgl. Seite 43 ff.).

Das auf der achtjährigen Zeitschiene auch sehr persönliche und freundschaftliche Kontakte zu mindestens 20 Abgeordneten entstanden sind, erschwert die tägliche Arbeit in Brüssel natürlich nicht! Im Gegenteil: Das Feedback aus diesen Reihen hat dem Verband bei seiner strategischen Ausrichtung in den letzten acht Jahren sehr inspiriert. So hat man davon Abstand genommen, anzahlmäßig große Veranstaltungen, wie z.B. den Parlamentarischen Abend 2009, durchzuführen.

Vielmehr sind es kleinere Veranstaltungen wie die Festabende 2012 und 2015, die die Abgeordneten ansprechen. Wichtig erscheint allerdings – wie bislang – zu einzelnen Themenkomplexen entsprechende Treffen – wie z.B. das EP-Lunch zu Save Food – durchzuführen.

Inhaltlich war das Zusammenwirken mit den Abgeordneten der Ausschüsse ENVI und AGRI sehr erfolgreich. Ob beispielhaft im Rahmen der Lebensmittelinformations-Verordnung, der Revision der Kontrollverordnung oder der Zuckermarktordnung. In der Regel konnten Praxisbeispiele die MdEP's von der Richtigkeit und Bedeutung der jeweiligen Verbandspositionen überzeugen.

Als richtig hat sich für die Arbeit des Verbandes in jedem Fall herausgestellt, möglichst mit Abgeordneten aller Parteien und Fraktionen Gespräche zu führen und auch die Assistentinnen und Assistenten in vollem Umfang mit einzu beziehen und für sie am Ende des Jahres einen gesonderten Abend zu organisieren.

Mit Blick auf den Rat der Europäischen Union kann die Verbandsarbeit nach acht Jahren auch als sehr positiv bezeichnet werden.

Die konstanten Kontakte zur Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland, zu den Ministerialbeamten in Berlin und auch zur jeweiligen Ratspräsidentschaft haben das institutionelle Netzwerk des Verbandes nicht nur abgerundet, sie geben in der Gesamtbetrachtung eines speziellen Themas auch das positive Gefühl, alles Mögliche getan zu haben, um ein Anliegen zielführend vorgebracht zu haben.

Die Datenbank im Bereich des nicht-institutionellen Netzwerks ist unterdessen stetig angewachsen. Dies betrifft sowohl andere Verbände, Rechtsanwaltskanzleien, Public Affairs-Agenturen, Pressevertreter oder auch die wichtigen Abendveranstaltungen in Brüssel.

Alle diese Teilbereiche haben ein sehr stabiles Netzwerk geschaffen, von denen der Verband in seiner täglichen Arbeit in Brüssel mehr und mehr zählbar profitiert.

Die Mitarbeit in freiwilligen Gremien (Runder Tisch Lebensmittelrecht, AGRICOLOS) und Vereinigungen (EUD, EBD) runden das Gesamtpaket ab.

DATENBANK MIT 300 EINTRÄGEN!

Die Brüssel-Datenbank des BOGK umfasst derzeit etwas über 300 wichtige Persönlichkeiten, Adressen und Telefonnummern!

11 Erfolge in Brüssel auf einem Blick!

EU-Kommission

- keine Deklaration von Phosphaten bei Kartoffelerzeugnissen
- Zusatz von Süßungsmitteln zu brennwertverminderten Fruchtaufstrichen
- Zusatz von Konservierungsstoffen zu brennwertverminderten Fruchtaufstrichen
- keine verpflichtende Herkunftsangabe bei primären Zutaten
- Zusatz von Farbstoffen bei Kartoffelerzeugnissen
- Aufnahme von Erzeugnissen bei den TTIP-Verhandlungen

Europäisches Parlament

- praxisorientierte Kennzeichnungselemente in der Lebensmittelinformations-Verordnung
- zeitliche Verkürzungen der EU-Zuckermarktordnung
- keine Verschärfung bei den Überwachungsbehörden

Rat der Europäischen Union

- Aufnahme von Verarbeitungserzeugnissen ins Europäische Schulobstprogramm

Kampf gegen Lebensmittelverschwendung

- Das vom Verband in Brüssel aufgegriffene Thema ist mittlerweile in aller Munde und wird zudem in der EU-Kommission, im EP und im Rat der EU diskutiert.

Durch sein Engagement in Brüssel

- 27.11.2013: Vortrag Europäisches Parlament
 - 28.01.2014: Vortrag Landesvertretung Hessen
 - 24.02.2015: Vortrag Friedrich-Naumann-Stiftung
- ist der Verband hieran nicht minder beteiligt.

5. Wissensweitergabe, Presse und Fortbildung

Zum Selbstverständnis des Verbandes gehört es auch, die in Brüssel gemachten Erfahrungen weiterzugeben, eine interessierte Öffentlichkeit zu informieren und das eigene Handeln durch Fortbildungsmaßnahmen permanent weiter zu entwickeln und zu verbessern:

■ Wissensweitergabe

Im Verbändereport 02/2009 hat der Verband ausführlich über seine neue Ausrichtung und die zugrundeliegenden Zielsetzungen (BOGK: Neupositionierung eines Branchenverbandes – Bundesverband der obst-, gemüse- und kartoffelverarbeitenden Industrie e.V.) berichtet.

In dem am 01.10.2014 erschienenen Buch „Lobbying in der Praxis: Strategien und Instrumente für Verbände“ schildert der BOGK auf insgesamt fünf Seiten seine konkrete Vorgehensweise in Brüssel. Diese wird dem Leser am Beispiel des beantragten Zusatzes von Süßungsmitteln zu brennwertverminderten Fruchtaufstrichen Schritt für Schritt dargelegt.

■ Presse

Am 15.11.2014 hat der Verband in einem Interview mit dem Bonner Generalanzeiger auf seine Arbeit in Brüssel hingewiesen und am Beispiel der Lebensmittelinformations-Verordnung erläutert.



Vortrag bei der Vertretung der EU-Kommission in Bonn

Die EU-Kommission unterhält in allen 28 Mitgliedsstaaten der Europäischen Union Vertretungen. In Deutschland bilden die Büros in Berlin, Bonn und München das Bindeglied zwischen nationaler Politik und Öffentlichkeit einerseits und dem Kommissions-sitz in Brüssel andererseits.

Auf Einladung der EU-Kommission, hielten Axel Voss MdEP und Werner Koch (BOGK) am 01.03.2010 in der Bonner Vertretung Vorträge über ihre vielfältigen Tätigkeiten in Brüssel.

Der Verband hat hierbei vor allen Dingen die wichtige Zusammenarbeit mit der DG Sante bei der EU-Kommission in Brüssel hervorgehoben.

■ Fortbildung

Die Teilnahme des Verbandes an der Fortbildungsveranstaltung zum Thema Lobbying auf EU-Ebene am 24.06.2014 in Berlin war für die weitere Ausrichtung des BOGK in Brüssel von großer Bedeutung. Die im eintägigen Seminar von Dr. Hubert Koch vermittelten Informationen waren zu praktisch 100 % deckungsgleich mit den eigenen Erfahrungen des Verbandes vor Ort in Brüssel.

Mit anderen Worten: Die bisherige Vorgehensweise wurde von einem Fachmann vollauf bestätigt.



Seminar

Lobbying auf EU-Ebene

Ihr erfolgreicher Eintritt in die politische Interessenvertretung in Brüssel

Pendler zwischen Beuel und Brüssel

Es war ein langer Weg bis das neue Gesetz in Kraft getreten ist, weiß der Beueler Werner Koch, Geschäftsführer des Bundesverbandes der obst-, gemüse- und kartoffelverarbeitenden Industrie e.V. (BOGK). Im Gespräch mit Patrycja Muc berichtet der 52-Jährige von seiner Arbeit in Brüssel und seinem gesellschaftlichen Engagement in Bonn.

Herr Koch, wie sieht Ihre Arbeit beim BOGK aus?

Koch: *Wir beschäftigen uns überwiegend mit den Themen Lebensmittelkennzeichnung und -verschwendung. Ich finde vor allem das Thema Lebensmittelverschwendung sehr wichtig, weil es vermutlich das einzige ist, bei dem jeder von uns etwas bewirken kann. Mit kleinen Verhaltensänderungen könnten wir dafür sorgen, dass 30 Prozent weniger Lebensmittel vernichtet würden. Es reicht bereits aus, vor dem nächsten Einkauf den Kühlschrank auf seinen Inhalt hin zu kontrollieren und vorher zu überlegen, ob man in den nächsten Tagen zu Hause oder verreist ist. Viele Haushalte werfen unnötige Mengen an Lebensmitteln weg, dabei verhungert jede dritte Sekunde auf der Welt ein Mensch. Darüber sollten wir uns Gedanken machen. Wir sollten in uns gehen und überlegen, welchen Beitrag wir leisten können, um diesen Zustand zu ändern. Das versuche ich mit meiner Arbeit.*

Macht Ihnen denn das regelmäßige Pendeln zwischen Beuel und Ihrem Büro in Brüssel nichts aus?

Koch: *Nein, ich liebe meinen Job und die zweistündige Fahrt alle zwei bis drei Wochen macht mir nichts aus. Außerdem ist Brüssel eine wunderschöne Stadt. Dort herrscht eine ganz andere Atmosphäre, als wäre man in einer anderen Welt. Jeder sollte es einmal erlebt haben. Brüssel ist sehr international, und die Menschen sind unglaublich offen. Da trinkt man abends schon mal ein Feierabendbier mit dem Präsidenten der Europäischen Kommission Jean-Claude Juncker.*

Ab dem 13.12.2014 gilt die EU-weite Lebensmittelinformationsverordnung. Welche Vorteile hat der Verbraucher durch das neue Gesetz?

Koch: *Alle 28 Mitgliedsstaaten der EU müssen sich an die neue Lebensmittel-Informationsverordnung halten, das heißt, der Verbraucher findet in Griechenland wie in Deutschland die gleiche Lebensmittel-Kennzeichnung. Die Schrift wurde auf 1,2 Millimeter vergrößert, sodass Zutaten und Inhaltsstoffe auf der Verpackung besser zu lesen sind. Außerdem müssen alle Nährwertangaben wie Brennwert, Fett, gesättigte Fettsäuren, Kohlenhydrate, Zucker, Eiweiß und Salz angegeben werden. Lebensmittel-Imitate müssen speziell gekennzeichnet sein, und für Allergiker gibt es auch gute Nachrichten: Stoffe, die Allergien oder Unverträglichkeiten auslösen können, müssen durch eine kursive, gefettete oder unterstrichene Schreibweise hervorgehoben werden. Das Gesetz ist ein wichtiges Signal für den Verbraucherschutz und nachdem es bereits vor über drei Jahren beschlossen worden war, war es für die Umsetzung höchste Zeit.*

6. Blick in die Zukunft

Beim Blick in die Zukunft unterscheidet der Verband zwischen kurz-, mittel- und langfristigen Betrachtungen. Kurzfristig sind Betrachtungen, die sich stets auf ein Kalenderjahr beziehen, während mittelfristige Überlegungen maximal die Zeitspanne zwischen den Wahlen zum EP berücksichtigen. Als langfristig wird eine Zeitspanne von höchstens zwei Legislaturperioden angesehen:

Zeitfenster

- Kurzfristige Betrachtung:
Ein Jahr (01.01. - 31.12.2016)
- Mittelfristige Betrachtung:
Fünf Jahre (bis zur EP-Wahl 2019)
- Langfristige Betrachtung:
10 Jahre (bis zur EP-Wahl 2024)

6.1. „Juncker-Plan“

Während der Verband zweimal jährlich seine Agenda auf der Basis laufender Anliegen, den Vorstellungen der halbjährlich wechselnden Ratspräsidentschaften und den Programmen der EU-Kommission überprüft und neu justiert, steht derzeit durch die neue Führung der EU-Kommission diese und deren Neuausrichtung im Focus der verbandlichen Betrachtung.

Aus einer ersten Bewertung geht hervor, dass die EU-Kommission entschlossen ist, Änderungen herbeizuführen und zwar sowohl bei dem, was die EU macht, als auch darin, wie sie es macht.

Die „Juncker-Kommission“ stellt somit einen Neubeginn für Europa dar. Es geht ihr vorrangig darum, Lösungen für die großen Probleme anzubieten, die von den Mitgliedsstaaten alleine nicht bewältigt werden können. Dazu gehören eine Investitionsoffensive zur Mobilisierung von 315 Mrd. € für die Förderung von Beschäftigung und Wachstum, eine nachhaltige Energieversorgung, eine Agenda für innere Sicherheit

zur Bekämpfung gemeinsamer Bedrohungen wie Terrorismus und organisierte Kriminalität, ein digitaler Binnenmarkt zur Ausschöpfung des Online-Potenzials sowie eine Agenda für Migration.

Mit der Anwendung der Grundsätze einer besseren Rechtsetzung soll sichergestellt werden, dass Maßnahmen faktenbasiert und gut konzipiert sind und insbesondere auch der Wirtschaft konkreten und nachhaltigen Nutzen bringt. Es werden von der EU-Kommission eine ganze Reihe von Maßnahmen beschrieben, das Engagement der EU-Kommission für eine bessere Rechtsetzung in ihrer täglichen Arbeit veranschaulichen. Die Arbeit soll insgesamt transparenter gestaltet werden, um zu Vorschlägen mit hoher Qualität zu gelangen und zu gewährleisten, dass durch die bestehenden Vorschriften wichtige gesellschaftliche Ziele wirksamer verfolgt und erreicht werden.

Ein Alleingang der EU-Kommission in Sachen besserer Rechtsetzung ist allerdings nicht zielführend. Erforderlich ist ein gemeinsames Engagement aller EU-Organe, der Mitgliedsstaaten und sonstiger Akteure. So tragen insbesondere das Europäische Parlament und der Rat der EU eine besondere Verantwortung für eine solche Verbesserung. Die EU-Kommission appelliert daher auf Grundlage des Vorschlags vom 19.05.2015 (vgl. Kasten auf Seite 25) rasche Gespräche aufzunehmen, damit bereits in diesem Jahr konkrete Ergebnisse erzielt werden können.

Unterdessen wird die Strategie in Brüssel bereits jetzt teilweise schon deutlich. Die EU-Kommission leitet so gut wie keine Gesetzesentwürfe an das Europäische Parlament weiter. Der Vize-Präsident der EU-Kommission, Frans Timmermans, hält praktisch alle Vorschläge aus seinem Haus zurück.

Der BOGK diskutiert aktuell in Brüssel mit anderen nationalen Verbänden und Organisationen in welcher Form man sich am besten in den laufenden Prozess der „better regulation“ einbringen kann. Hierzu hat die EU-Kommission im Übrigen durch das sogenannte REFIT-Programm ausdrücklich aufgefordert.

6.2. Themenkomplexe

Bei der kurzfristigen Betrachtung gilt es alle laufenden Gesetzesvorhaben weiterhin im Auge zu behalten und zu begleiten. Dies sind die Bereiche der verpflichtenden Herkunftskennzeichnung, die Revision der Kontrollverordnung, aber auch zum Beispiel TTIP.

Auch müssen in dieser Zeit Zusatzstofffragen mit der EU-Kommission geklärt werden.

Sollte das Jahr 2016 tatsächlich zum Europäischen Jahr im Kampf gegen die Verschwendung von Lebensmitteln ausgerufen werden, so wird der Verband auch hier mit eigenen Beiträgen und Aktionen in Brüssel aktiv werden.

Mittelfristig stehen zwei wichtige Bereiche im Raum, die allerdings in enger Absprache mit den Verbandsmitgliedern und den europäischen Verbänden abgeklärt werden müssen:

Änderung der Konfitürenrichtlinie und Manifestierung der Deutschen Leitsätze für Obst, Gemüse, Pilze und Kartoffeln auf europäischer Ebene.

Als mittel- bzw. auch langfristig sieht der BOGK darüber hinaus die Bemühungen der EU-Kommission für eine „better regulation“ an.

Hier wird man in Teilbereichen als Verband mitarbeiten, um am Ende gemeinsam mit Kollegenverbänden aus ganz Europa zu einem von allen gewünschten Ergebnis zu gelangen.

6.3. Netzwerkausbau

Neben der sehr zeitintensiven Pflege des bereits umfänglich geschaffenen Netzwerkes wird es in den nächsten Jahren darum gehen, das BOGK-Netzwerk weiter auszubauen.

An erster Stelle sollen Kontakte zu Europaabgeordneten geknüpft werden, die nicht unbedingt als industriefreundlich bekannt sind. Hier hat der Verband bereits eine Liste erstellt, um insbesondere im Jahr 2016 intensive Gespräche führen zu können. Gleiches gilt für die Fortführung der Gespräche mit nicht-deutschen Abgeordneten.

Die Teilnahme an Ausschusssitzungen (ENVI und AGRI) im EP sollen fester Bestandteil der Lobbyarbeit werden.

Firmenbesuche und Besuche von Unternehmen im EP, sowie Einladungen von MdEP's zu BOGK-Veranstaltungen sollen ebenfalls weiter ausgebaut werden.

Mit Blick auf die EU-Kommission sollen die Kontakte ebenfalls erweitert werden. Dies gilt sowohl für die politische Ebene (Lebensmittelverschwendung) als auch für die Arbeitsebene (Zusatzstoffregelungen).

Beim Rat der Europäischen Union sollen einerseits feste jährliche Termine mit der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland festgelegt werden und zudem zweimal jährlich Gespräche mit der jeweiligen Ratspräsidentschaft geführt werden.

Bestehende Kontakte zum Wirtschafts- und Sozialausschuss sowie der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit sollen ausgebaut werden.

Das nicht-institutionelle Netzwerk des Verbandes umfasst derzeit sieben Bereiche: Dachverbände/Europäische Branchenverbände, Kollegenverbände, Rechtsanwaltskanzleien, Public Affairs-Agenturen, Pressevertreter, Landesvertretungen und Teilnahme an wichtigen Veranstaltungen.

Der Verband legt derzeit einen internen E-Mail-Verteiler an, um zukünftig insbesondere Dachverbände/Europäische Branchenverbände und Kollegenverbände regelmäßig über die verbandlichen Positionen und Aktivitäten in Kenntnis zu setzen.

Gleichzeitig soll die aktive Mitarbeit in den Gremien der europäischen Branchenverbände noch verstärkt werden.

Die Teilnahme an wichtigen Veranstaltungen und Sitzungen (Runder Tisch Lebensmittelrecht, AGRICOLOS) soll zudem nochmals intensiviert werden.

Höherer Zeitaufwand eingeplant!

Der zuvor beschriebene Arbeitsaufwand (vgl. Seite 19) von ca. 35 % wird in den kommenden Jahren schrittweise auf rund 40 % (90 anstatt derzeit 78 Tage) ausgebaut werden müssen.

Nur so kann der BOGK eine optimale Netzwerkpflge betreiben und das bestehende Netzwerk kontinuierlich ausbauen.



6.4. Jahrestagung 2018 in Brüssel

Geplant ist anlässlich des 10-jährigen Bestehens des BOGK-Büros in Brüssel den jährlichen Branchentreff in der europäischen Hauptstadt durchzuführen.

Die Vorbereitungen hierfür laufen bereits auf Hochtouren.

So sollen die Sitzungen im Renaissance Hotel in unmittelbarer Nähe zum BOGK Büro und dem EP stattfinden.

An zwei Abenden sollen Persönlichkeiten von EU-Kommission, EP und dem Rat der EU eingeladen werden. Während der erste Abend im Atomium stattfinden soll, wird der zweite Abend in der Brüsseler Autoworld durchgeführt werden.

An diesem zweiten Abend steht die Auszeichnung zum „Botschafter des guten Geschmacks“ im Mittelpunkt. Dieser Abend soll nach den BOGK-Events der Jahre 2009, 2012 und 2015 zu einem weiteren Höhepunkt in Brüssel werden.

7. Nachtrag: „Brüsseler Spitzen“

Neben dem institutionellen und nicht-institutionellen Netzwerk verfügt Brüssel jedoch auch über ein weiteres Netzwerk außerhalb des offiziellen Protokolls.

Wenn man sich zum Mittagessen am Place Luxembourg oder abends in einem der Pubs im Dunstkreis der EU-Kommission trifft, werden Dinge ganz anders beleuchtet.

Die große Politik vermischt sich mit den Anliegen der Branchen, genau wie sich Europaabgeordnete, Beamte der Kommission und des Rates sowie namhafte Pressevertreter mit „normalen“ Bürgern, Künstlern, „Lebenskünstlern“ und eben auch Lobbyisten vermischen.

Bei diesen Treffen steht – anders als bei offiziellen Zusammenkünften in Brüssel – nicht ein bestimmtes Thema, sondern durchaus auch Privates im Mittelpunkt.

Man lernt in erster Linie den Gegenüber mit all seinen Facetten kennen, man kommt sich näher, es entstehen tiefere Beziehungen, die bekanntlich das Fundament eines gut funktionierenden Netzwerks sind.

Nur über diese menschliche Schiene werden mitunter Türen geöffnet, die ansonsten verschlossen blieben.





Anhang: Alle Termine und Gespräche

Der Verband hatte in der Zeit vom 11.06.2008 bis 30.07.2015 in Brüssel insgesamt 337 offizielle Termine (vgl. Seite 67 ff.). Zählt man weitere 48 inoffizielle Treffen (vgl. Seite 64, 7.) hinzu, so kommt der BOGK auf 385 Treffen in sieben Jahren.

Rund 50 % aller Termine sind Zusammenkünfte mit Vertretern der Brüsseler Institutionen, wobei hierbei die Gespräche mit Europaabgeordneten deutlich überwiegen.

Bei den nicht-institutionellen Kontakten und Terminen entfallen die meisten auf den Besuch von Veranstaltungen (Parlamentarische Abende, Vorträge und Sitzungen), sowie auf Unterredungen mit Kollegenverbänden. Diese werden gefolgt von Gesprächen mit Landesvertretungen und Public Affairs-Agenturen.



IMPRESSUM

HERAUSGEBER UND VERANTWORTLICH

FÜR DEN INHALT

Bundesverband der obst-, gemüse- und
kartoffelverarbeitenden Industrie e. V.

Rue de Luxembourg 47-51

B-1050 Brüssel

Telefon +32 2 282 94 46

E-Mail breuer@bogk.org

Internet www.bogk.org

Ansprechpartnerin: Bettina Breuer

REDAKTION

Werner Koch

Stefanie Nagierski

KONZEPTION, TEXT, GRAFIK

Werner Koch

Stefanie Nagierski

BILDNACHWEIS

Felix Kindermann

Juha Roininen

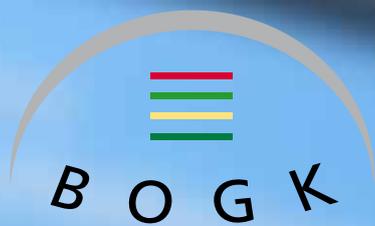
istockphoto

DRUCK UND GESTALTUNG

Dung Marketing GmbH & Co. KG, Bonn

www.dung.de

Stand: Oktober 2015



Bundesverband der obst-, gemüse- und kartoffelverarbeitenden Industrie e. V.

Rue de Luxembourg 47-51

B-1050 Brüssel